

TOBIAS WUNSCHIK

Humboldt Universität, Berlin, Bundesrepublik Deutschland

e-mail: tobias.wunschik@hu-berlin.de

Securitas Imperii 38 (1) 2021: 266–306

<https://doi.org/10.53096/JGPN6552>

Der politische Strafvollzug in der Ära Honecker. Gefängniswesen, Haftbedingungen, politische Gefangene und das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR (1970–1989)*

Abstrakt

Politische wie kriminelle Gefangene wurden in der DDR gemeinsam in Haftanstalten verwahrt, die dem Ministerium des Innern unterstanden. Formal galten für sie die gleichen Regeln, doch wurden Regimegegner oft strenger behandelt. Die Aufsicht durch die Staatsanwaltschaft beschränkte sich meist auf formale Fragen. Im Vergleich zu den fünfziger Jahren verbesserten sich die Haftbedingungen bis in die Ära Erich Honeckers: die Übergriffe der Aufseher wurden seltener und Kontakte zur Familie eher geduldet. Nach Phasen der Liberalisierung verschärften sich die Haftbedingungen aber auch immer wieder. Grundsätzlich ändert sich nichts an der entwürdigenden Behandlung. Im Vergleich zu frühen Jahren wurde der Arbeitseinsatz sogar immer besser organisiert, was zu stärkerer Arbeitsbelastung der Häftlinge führte. Perfektioniert wurden in den späten Jahren auch die Überwachungsmaßnahmen der Staatssicherheit, die sowohl unter den Aufsehern wie auch unter den Insassen viele Zuträger führte. Als „Zersetzungsmaßnahmen“ brachte die Geheimpolizei mitunter gerade jene in den Ruf eines Spitzels, die nicht kooperierten sondern ihr besonders „gefährlich“ zu sein schienen. Die politische Verfolgung auf diese Weise zu verschleiern war das Ergebnis einer subtilen Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung im Westen, was den Strafvollzug der DDR vergleichsweise stark prägte. Eine weitere Besonderheit lag in dem Freikauf von politischen Gefangenen, der seit 1963 jährlich durchschnittlich etwa 1200 Häftlingen vorzeitig die Freiheit brachte.

Schlüsselwörter:

Deutsche Demokratische Republik (DDR); politischer Strafvollzug; Gefängnisse; Haftbedingungen; Staatssicherheit der DDR (Stasi); Ministerium des Innern der DDR

* Diese Studie ist institutionelle Arbeit von BStU und Humboldt-Universität zu Berlin.

The Political Penal System in the Honecker Era. Prison System, Detention Conditions, Political Prisoners and the Ministry of State Security in the GDR (1970–1989)

Abstract

In the German Democratic Republic (GDR), both political and criminal prisoners after their conviction were kept together in prisons under the authority of the Ministry of the Interior. Formally, the same rules applied to them, but opponents of the regime (as in many dictatorships) were often treated more strictly. Supervision by the public prosecutor's office was mostly limited to formal questions. Compared to the 1950s, detention conditions improved until the era of Erich Honecker: assaults by the guards became less frequent and contacts with family were more often tolerated. However, after phases of liberalisation, the conditions of detention also tightened time and time again. Basically nothing changed in the degrading treatment and omnipresent regimentation. Compared to the early years, work assignments were even better organised, which led to an increased workload for the inmates. The surveillance measures of the State Security (Stasi), which employed many informers among the prison staff as well as among the inmates, were also perfected in the later years. As a form of "disruptive measures", the secret police occasionally saw to it that the very persons who did not cooperate but appeared to be particularly "dangerous" to the secret police were thought of as informers. Concealing political persecution in this way was the result of a subtle regard for public opinion in the West, which had a comparatively strong impact on the penal system of the GDR. Another peculiarity was the ransom of political prisoners, which from 1963 led to the early release of an average of 1200 prisoners per year.

Keywords:

the German Democratic Republic (GDR), political penal system, prisons, conditions of detention, State Security of the GDR (Stasi), Ministry of the Interior of the GDR

Einleitung

Für die Verwahrung fast aller politischer wie auch krimineller Gefangener nach ihrem Urteilsspruch war in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) das sogenannte Organ Strafvollzug zuständig, eine gesonderte Gefängnisverwaltung im Ministerium des Innern. Dessen Strukturen, Hierarchien und Zuständigkeiten bis hinunter zu den einzelnen Gefängnissen werden am Anfang der nachfolgenden Darstellung stehen. Die organisatorischen und machtpolitischen Grundlagen dieses Repressionsapparates waren bereits in der Frühphase der DDR unter starkem sowjetischen Einfluss gelegt worden, doch bleibt dieser Aspekt nachfolgend außen vor, weil der zeitliche Schwerpunkt der Darstellung hier in den siebziger und achtziger Jahren liegen soll.

In dieser Phase sind der Einfluss der herrschenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) sowie die Rolle von Justiz und Staatsanwaltschaft von Belang. Dabei gilt es nach Möglichkeit zu analysieren, welche politischen Vorgaben für die Gefängnisverwaltung bestanden und wie diese in vorseilendem Gehorsam umgesetzt wurden. So sind auch diejenigen, die den Strafvollzug letztlich durchführten, von Interesse: die Aufseher, von den ehemaligen Insassen meist „Schließer“ genannt. Die offizielle Bezeichnung derer, die tatsächlich über die Haftbedingungen im Einzelfall zu entscheiden hatten, lautete „Erzieher“. In den Akten firmierten sie zudem meist mit dem jeweiligen polizeilichen Dienstrang.

Die (schwer zu definierenden) politischen Gefangenen¹ wiederum werden nachfolgend entsprechend den Verurteilungsgründen idealtypisch in Häftlingsgruppen unterschieden. Mitunter ist ferner in begrenztem Maße auch eine Querschnittsanalyse der gesamten Häftlingsgesellschaft möglich. Wichtige Zäsuren waren dabei auch die unregelmäßig erlassenen Amnestien. Diese brachten teilweise einer Mehrheit aller Insassen die Freiheit und ermöglichen heute eine Rekonstruktion des Gesamtbestandes an Gefangenen zum Stichtag der jeweiligen Amnestie, weil die Entlassungen vor allem von den jeweiligen Delikten abhingen.

Von besonderer Bedeutung in den sozialistischen Diktaturen Osteuropas war die Verwahrung der politischen Straftäter. Diese waren – wie in den meisten Diktaturen – auch in der DDR aus vielerlei Gründen zusammen mit den übrigen Gefangenen eingesperrt. In den meisten internen Regelungen wurde jedoch hinsichtlich der Haftbe-

1 FRICKE, Karl-Wilhelm: *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation*. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1979, S. 8; WUNSCHIK, Tobias: *Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949–1989*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2018, S. 14–23.

dingungen nicht zwischen den beiden Häftlingsgruppen differenziert. Und weil das Regime die Verfolgung seiner Gegner ohnehin zu verschleiern trachtete, ergibt sich heute das quellenmäßige Problem, dass in den verbliebenen Unterlagen der Gefängnisverwaltung kaum einmal explizit zwischen den beiden Gruppen von Insassen unterschieden wird. In der nachfolgenden Darstellung werden daher die politischen wie auch die kriminellen Insassen gemeinsam dargestellt. Überall dort, wo es die Quellen erlauben, werden die politischen Gefangenen in den Mittelpunkt gestellt.

Die grundsätzliche Funktion des Strafvollzugs lag dabei in der Abschreckung möglicher Nachahmungstäter, der Sühne für die begangene Regelverletzung und der Resozialisierung der Straftäter. Da dies neben den kriminellen Häftlingen auch für die politischen Gefangenen galt, hatte die Ausschaltung dieser „Störenfriede“ durch ihre Inhaftierung sowie die disziplinierende Wirkung ihrer Verurteilung auf andere Oppositionelle eine herrschaftsstabilisierende Wirkung. Das SED-Regime hatte daher mit der Inhaftierung Andersdenkender ein wichtiges Machtinstrument in der Hand.

Eine wichtige Aufgabe des Strafvollzugs lag darüber hinaus in der „Umerziehung“ der politischen (wie auch der kriminellen) Gefangenen. Gezwungenermaßen mussten sie während ihrer Inhaftierung ihr Verhalten ändern und sahen sich zur Zurückhaltung bei der Meinungsäußerung in politischen Fragen, ja nicht selten sogar zu Lippenbekenntnissen zum SED-Regime gezwungen. Zu diesem Zweck wurden politische Vorträge gehalten sowie der Bezug der Parteizeitung *Neues Deutschland* gefördert und schließlich sogar finanziert. Die Gefangenen nannten dies ironisch „Rotlichtbestrahlung“. Alle Versuche zur Umerziehung mussten jedoch an den schlechten Haftbedingungen scheitern, die eine Ablehnung des SED-Staates und seiner „Büttel“, den Aufsehern, eher noch verstärkten.

Charakteristisch für die Behandlung der Gefangenen war auch eine schlechte Ernährung, die im hier untersuchten Zeitraum zwar quantitativ ausreichte, jedoch qualitativ äußerst problematisch blieb. Typisch waren auch die Überfüllung der Gefängnisse, besonders zu Beginn der siebziger Jahre, sowie der massenhafte Einsatz der Gefangenen zur Arbeit.

Besonders dramatisch war dabei die allenthalben zu beobachtende Willkür in der Behandlung. Oftmals wurden sinnlose Regeln durchgesetzt und politische Gefangene systematisch benachteiligt. Viele „Vollzugsentscheidungen“ sollten allein die Gefangenen drangsalieren und speisten sich nicht aus irgendwelchen sachlichen Gründen. Auch körperliche Gewalt setzten die Aufseher dabei vielfach ein, entgegen den dienstlichen Bestimmungen.

Nicht nur hinsichtlich der Haftbedingungen spielte ferner die Staatssicherheit (Stasi) eine gewichtige Rolle im Strafvollzug der DDR. Meist hatte schon ihr Untersuchungs-

organ, die Linie IX, gegen die politischen Gegner des Regimes ermittelt, die zum Zwecke der Vernehmungen in die eigenen Untersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit (der Abteilungen XIV) gesperrt wurden. Nach dem Urteilsspruch wurden die politischen Gefangenen jedoch fast ausnahmslos in die Strafvollzugseinrichtungen des Ministeriums des Innern verlegt, die nachfolgend im Mittelpunkt stehen. Und auch hier behielt die ostdeutsche Geheimpolizei bestimmte politische Gefangene im Visier und sorgte für ihre besonders zermürbende Behandlung. Zum Zwecke der zusätzlichen Überwachung unterhielt sie zudem ein Netz von Spitzeln unter den Gefangenen sowie unter deren Bewachern, wie darzustellen sein wird.

Die Gefängnisverwaltung

Strukturen und Zuständigkeiten

Der Strafvollzug in der DDR war seit Beginn der fünfziger Jahre dem Ministerium des Innern unterstellt, mit Ausnahme einiger Haftplätze auch für Strafgefangene in den regionalen Untersuchungsgefängnissen der Staatssicherheit sowie im zentralen Haftarbeitslager Hohenschönhausen. An die Spitze dieses Innenministeriums wurde bereits 1963 Friedrich Dickel berufen.² Schon 1978 erreichte er die Pensionsgrenze, behielt aber seinen Posten bis zur friedlichen Revolution von 1989 – und stand somit in besonderer Abhängigkeit von der SED-Führung. Angewiesen war er auch auf die Staatssicherheit, die ihre Zuträger und Einflussagenten bis in die obersten Etagen seines Ministeriums gehievt hatte und „zentrale Entscheidungen“ in Fragen innerer Sicherheit beeinflusste – nach Absprache vor allem mit Staats- und Parteichef Erich Honecker.³

Zwischen dem Minister des Innern und dem Chef der Gefängnisverwaltung rangierte noch ein Stellvertreter des Ministers des Innern, bis Ende 1973 in der Person von Herbert Grünstein. Angeblich arbeitete er jedoch nicht effizient genug und wurde deswegen abgelöst. Ihm folgte 1974 Günter Giel, der bereits seit 1960 in verschiedenen Leitungsfunktionen zugleich inoffiziell für die Staatssicherheit arbeitete.⁴ Es gelang

2 BÖSCH, Frank – WIRSCHING, Andreas (Hrsg.): *Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MfI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus. Abschlussbericht der Vorstudie.* Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam – Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Potsdam – München – Berlin 2015, S. 118.

3 HERGER, Wolfgang: Schild und Schwert der Partei. In: VILLAIN, Jean: *Die Revolution verstößt ihre Väter. Aussagen und Gespräche zum Untergang der DDR.* Zytglogge Verlag, Bern 1990, S. 104–130.

4 *Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik* (weiter nur BStU), MfS, AIM, Nr. 22060/80.

ihm, seine einflussreiche Position im Interesse der Geheimpolizei zu nutzen, offenbar ohne unter seinen Kollegen als deren verlängerter Arm zu gelten.⁵

Im Februar 1987 folgte auf dem Posten von Giel Dieter Winderlich. Er arbeitete seit 1974 inoffiziell für die Staatssicherheit, doch ruhte seine Spitzeltätigkeit nun offenbar.⁶ In der nach dem Mauerfall angetretenen Regierung von Hans Modrow (SED) fungierte schließlich Karl-Heinz Schmalfuß als Stellvertreter des Ministers des Innern für die zivilen Bereiche.⁷

An der Spitze des ostdeutschen Gefängniswesens selbst stand eine zentrale Verwaltungseinheit im Ministerium des Innern in Ostberlin. Sie war bereits 1949 gebildet worden, hatte mehrfach ihre Bezeichnung gewechselt und war schon 1956 zur Verwaltung Strafvollzug aufgewertet worden.⁸ Das gesamte Gefängniswesen erhielt dann 1964 seine endgültige Bezeichnung als Organ Strafvollzug.⁹

Im Juli 1968 trat Hans Tunnat seinen Dienst an, zuletzt Stellvertreter des Leiters für politische Arbeit in der Verwaltung Strafvollzug.¹⁰ Als Quereinsteiger kompensierte er mangelnde Fachkenntnisse durch Einsatzbereitschaft und Führungsqualitäten.¹¹ Allerdings bemängelte Innenminister Dickel Tunnats Führungsstil und seine ungenügende Selbstkritik, die in sozialistischen Parteizirkeln als unentbehrlich galt.¹² Gegenüber der Geheimpolizei war sein Verhältnis ambivalent. Zwar setzte er deren Empfehlungen zur Verlegung von Häftlingen um¹³ und rühmte sich sogar seiner Verbindungen zur Staatssicherheit.¹⁴ Doch Kritik der Geheimpolizei nahm Tunnat oft persönlich, agierte verschiedentlich „unaufrichtig“ und betrieb Versetzungen, ohne die Staatssicherheit einzubeziehen.¹⁵ Da er über Westverwandtschaft verfügte und sich moralisch angreifbar verhielt,

-
- 5 *BStU*, MfS, AIM 22060/80, Bd. 1, Einschätzung der Hauptabteilung VII/5 vom 29. 7. 1980, Bl. 358–360.
 - 6 *BStU*, MfS, AIM 12527/88, Bd. 1, Einschätzung IME „Hans Görlich“ vom 9. 1. 1987, Bl. 342–343.
 - 7 SCHMALFUß, Karl-Heinz: *Dreißig Jahre im Ministerium des Innern der DDR. Ein General meldet sich zu Wort*. Helios-Verlag, Aachen 2009, S. 129, 133–137, 152.
 - 8 *Bundesarchiv* (weiter nur BArch), DO1 2. 2. /58020, Befehl 53/55 des Ministers des Innern betr. Reorganisation des Strafvollzuges vom 13. 12. 1955. Siehe auch BArch, B 137/1428, Erfahrungsbericht [des Notaufnahmelagers Marienfelde] über die Fluchtgründe aus der Nationalen Volksarmee bzw. KVP und aus der Volkspolizei vom 30. 4. 1956, Bl. 7–8.
 - 9 *BStU*, MfS, BdL/Dok., Nr. 15774, Befehl 3/64 des Ministers des Innern betr. Veränderung des Unterstellungsverhältnisses vom 28. 1. 1964.
 - 10 *BArch*, Abteilung Militärarchiv, DVW 1/39522, Begründung für den Vorschlag, den Leiter der Verwaltung Strafvollzug im Ministerium des Innern, Genossen Generalmajor Tunnat, zu entlassen o. D. [Juni 1980], Bl. 363.
 - 11 *BStU*, MfS, A, Nr. 497/84, Bd. 5, Information des [IM] „Rabe“ über Tunnat, Hans vom 1. 7. 1973, Bl. 48–53.
 - 12 *BStU*, MfS, AIM, Nr. 22060/80, Bd. II, Vermerk über ein Gespräch vom 19. 3. 1975, Bl. 250–253.
 - 13 *BStU*, MfS, HA VII, Nr. 4224, Auskunftsbericht der Abteilung 5 der Hauptabteilung VII über den Leiter der Verwaltung Strafvollzug vom 26. 3. 1975, Bl. 23–35.
 - 14 *BStU*, MfS, A, Nr. 497/84, Bd. 2, Treffbericht des IM „Günter Rabe“ vom 29. 10. 1976, Bl. 327–332.
 - 15 *BStU*, MfS, HA VII, Nr. 4224, Auskunftsbericht der Abteilung 5 der Hauptabteilung VII über den Leiter der Verwaltung Strafvollzug vom 26. 3. 1975, Bl. 23–35.

beobachtete und kontrollierte ihn der Staatssicherheitsdienst im Jahre 1973 sogar in einer operativen Personenkontrolle (OPK), die allerdings folgenlos blieb.¹⁶ Als letzte Stufe auf seiner Karriereleiter wurde Tunnat im Jahre 1977 vom Politbüro noch zum Generalmajor befördert.¹⁷ Als er dann im Sommer 1980 abgelöst und wegen Vollinvalidität mit dem „Dank“ des Politbüros entlassen wurde,¹⁸ rückte Wilfried Lustik auf seinen Posten.

Lustik, Jahrgang 1928, stammte aus einer Arbeiterfamilie, die stets der SPD nahegestanden hatte – für eine Karriere im SED-Staat eigentlich nicht förderlich. Im Mai 1950 wurde er Volkspolizist und vier Jahre später Mitglied der SED. Erst 1975 kam er in näheren Kontakt mit dem Gefängniswesen, denn er wurde Stellvertreter Operativ in der Verwaltung Strafvollzug.¹⁹ Der Quereinsteiger zeigte jedoch auf Leitungsebene erwünschte Eigenschaften wie Ehrgeiz und Entschlussfreudigkeit.²⁰

Auch die Staatssicherheit war mit seiner Ernennung einverstanden und warb ihn ein Jahr später als Inoffiziellen Mitarbeiter an.²¹ Die Geheimpolizei stimmte mit ihm ab, wie unterbelegte Gefängnisse durch zentrale Anweisungen aufgefüllt werden könnten²² oder wie vor politischen Jahrestagen jegliche Ansätze für Gefangenenproteste durch prophylaktische Maßnahmen noch besser im Keim erstickt werden könnten.²³ In beiderseitigem Interesse war es, die Weisungsbefugnis der obersten Gefängnisverwaltung gegenüber den einzelnen Haftanstalten zu stärken, weil Lustik nur dann aus einer starken Position heraus im Interesse der Staatssicherheit agieren konnte.²⁴ Lustik wurde jedenfalls bereits zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Leiter der Gefängnisverwaltung vom Politbüro zum Generalmajor befördert²⁵ und amtierte bis zur friedlichen Revolution von 1989. Sein Auftrag war es in all diesen Jahren immer auch, den ostdeutschen Strafvollzug gegen Kritik der westlichen (und insbesondere der bundesdeutschen) Öffentlichkeit zu feien. Dies war nicht allein mit Methoden der Geheimhaltung und Verschleierung zu erreichen, sondern verlangte auch einen regel-

16 *BStU*, MfS, HA VII, Nr. 910, Abschlussbericht der Hauptabteilung VII/5/A zur OPK „Regent“ vom 26. 2. 1975, Bl. 26–32.

17 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–1678, Anlage Nr. 15 zum Protokoll Nr. 24/77 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 14. 6. 1977, Bl. 302.

18 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–1850, Protokoll Nr. 30/80 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 29. 7. 1980.

19 *BArch*, Nationaler Verteidigungsrat, VA 01/39522, Begründung o. D. [Juni 1980], Bl. 364.

20 *BStU*, MfS, AIM, Nr. 22060/80, Bd. 1, Treffauswertung der Abteilung 5 der Hauptabteilung VII vom 8. 4. 1975, Bl. 245–247.

21 *BStU*, MfS, AIM, Nr. 12256/89, Bd. 1, Verpflichtung von Wilfried Lustik vom 18. 12. 1976, Bl. 9.

22 *BStU*, MfS, AIM, Nr. 12256/89, Bd. 2, [Bericht des] IME „Erwin“ vom 6. 12. 1985, Bl. 254–256.

23 *BStU*, MfS, KS, Nr. 26742/90, Beurteilung über den Genossen Feig, Frieder vom 15. 9. 1979, Bl. 98–105.

24 *BStU*, MfS, AIM, Nr. 12256/89, Bd. 1, Bericht der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII vom 15. 12. 1976, Bl. 58.

25 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–1948, Protokoll Nr. 21 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 25. 5. 1982.

konformen Vollzug der Haftstrafen, ohne Entgleisungen der Aufseher. In den Augen von „Hardlinern“ im Strafvollzugsapparat galt Lustik daher als „Vertreter unbedingter Humanität“ gegenüber den Häftlingen.²⁶ Den ehemaligen politischen Gefangenen freilich dürfte dieses Urteil angesichts ihrer schmerzhaft erfahrenen Entmündigung als blanker Hohn erscheinen.

Lustik führte seine knapp 60 Mann starke Abteilung, die Verwaltung Strafvollzug im Ministerium des Innern, nach dem „Prinzip der Einzelleitung“. Ihm unterstanden zuletzt ein Stellvertreter, die Leiter der Abteilungen Operativ (zuständig für Sicherheit und Planung im Gefängniswesen), Vollzugsgestaltung (verantwortlich für die Haftbedingungen und das Strafvollzugsrecht), Ökonomie (zur Lenkung des Arbeitseinsatzes entsprechend den Vorgaben des Ministerrats bzw. der Staatlichen Plankommission) und Planung/Information/Ausbildung (zuständig auch für Speicherführung und Publikationen). Seit 1975 existierte zudem eine gesonderte Kontrollgruppe, um einzelne Haftanstalten gezielt vor Ort durchleuchten zu können.²⁷ Lustik galt aber nicht nur als autoritär und überheblich, sondern auch als unbestechlich, ehrgeizig, unnachgiebig, spontan und mitunter humorvoll.²⁸

Nach den freien Wahlen in der noch existierenden DDR im März 1990 wurde Peter-Michael Diestel neuer Innenminister und entließ unmittelbar nach seinem Amtsantritt Lustik. Bis August 1990 wurde zwar in den meisten Abteilungen Strafvollzug, aber nur in jedem vierten Gefängnis der Leiter ausgetauscht.²⁹ Lustiks Nachfolger wurde nun für kurze Zeit noch Harald Martens, der zuvor als „klassenbewusster, einsatzbereiter und standhafter Offizier“ gegolten hatte, der „stets die politisch-operativen Interessen des MfS“ beachtet habe.³⁰ Insgesamt ist zu bemerken, dass die oberste Gefängnisverwaltung der DDR immer stärker mit linientreuen und zuverlässigen Kadern besetzt wurde. Diese handelten offenbar auch immer stärker im Interesse der Staatssicherheit.

Die Abteilungen Strafvollzug in den Bezirken

In den verschiedenen Bezirken der DDR existierten zwischen 1952 und 1989 so genannte Abteilungen Strafvollzug in den jeweiligen Bezirksbehörden der Deutschen

26 *BStU*, MfS, BV Potsdam, AIM, Nr. 1983/89, Bd. II, Information der Operativgruppe vom 21. 8. 1986, Bl. 192.

27 *BArch*, DO1 32/54128, Arbeitsordnung der Verwaltung Strafvollzug vom 18. 5. 1978.

28 *BStU*, MfS, A 497/84, Bd. 2, Information des IM „G[ünter] Rabe“ über Oberst Lustik vom 20. 11. 1975, Bl. 266–268.

29 DÖLLING, Birger: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR*. Christoph Links Verlag, Berlin 2009, S. 290 f.

30 *BStU*, MfS, HA VII, Nr. 3454, Einschätzung des Oberst des SV Martens, Harald o. D. [1986], Bl. 286–287.

Volkspolizei (BDVP). Sie waren einem Stellvertreter des Chefs dieser Behörde unterstellt, wurden fachlich jedoch zentral von der Verwaltung Strafvollzug angeleitet und fungierten als regionale „Schaltzentralen“ des Gefängniswesens. Sie leiteten alle Haftanstalten der Deutschen Volkspolizei im jeweiligen Bezirk an, auch wenn die kleineren Einrichtungen aus logistischen und technischen Gründen förmlich Volkspolizeikreisämtern unterstanden.

Diese Abteilungen Strafvollzug in den Bezirken hatten jedoch einen schweren Stand bei der Durchsetzung ihrer Befugnisse.³¹ Sie standen zwischen der obersten Strafvollzugsverwaltung (mit deutlich mehr Kompetenzen sowie Personal) und den Haftanstalten des jeweiligen Bezirks, die zwar weniger Befugnisse besaßen, jedoch über deutlich mehr Mitarbeiter verfügten als die Abteilungen Strafvollzug selbst. In der Reformphase der sechziger Jahre wurde die Auflösung der Abteilungen Strafvollzug erwogen,³² doch letztlich waren sie wohl doch nicht zu entbehren und erhielten 1982 eine neue Struktur.³³ Doch weil viele Entscheidungswege an ihnen vorbei liefen, wurden die Abteilungen Strafvollzug nie zum echten Mittler zwischen den Haftanstalten und der obersten Gefängnisverwaltung.³⁴

Die Haftanstalten

Auf der untersten Ebene in der Hierarchie des ostdeutschen Gefängniswesens standen die einzelnen Haftanstalten. Existierten im Jahre 1953 noch etwa 250 Gefängnisse im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern, wurden allein zwischen 1960 bis 1963 fast 100 Untersuchungshaftanstalten wegrationalisiert.³⁵ Mitte der Sechzigerjahre gab es daher nur mehr 75 Gefängnisse in der DDR.³⁶ Im Herbst 1989 waren es genau 81 Gefängnisse, die dem Innenminister bzw. dem Chef der Deutschen Volkspolizei unterstanden und formal als „Dienststellen des Strafvollzugs“ bezeichnet wurden.³⁷

31 *BArch*, DO1 11/1476, Rohentwurf des Jahresberichts 1959 der Verwaltung Strafvollzug vom 4. 2. 1960, Bl. 1–12.

32 *BStU*, MfS, SdM, Nr. 1094, Stellungnahme der Hauptabteilung IX vom 2. 2. 1967, Bl. 273.

33 *BArch*, DO1 32/53234, Kollegiumsvorlage des Ministeriums des Innern vom 24. 5. 1988.

34 DÖLLING, Birger: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung*, S. 65 f.

35 *BArch*, DO1 32/280/1, Statistische Jahresberichte der Verwaltung Strafvollzug 1960, 1961, 1962, 1963, 1964.

36 Im Dezember 1964 handelte es sich um 37 Strafvollzugsanstalten bzw. Standkommandos (Haftarbeitslager), 31 Untersuchungshaftanstalten, sechs Jugendhäuser und ein Haftkrankenhaus. *BArch* DO1 32/280/1, Statistischer Jahresbericht der Verwaltung Strafvollzug 1964 vom 1. 2. 1965.

37 Im Oktober 1989 wurden 40 Strafvollzugsanstalten, 35 Untersuchungshaftanstalten, fünf Jugendhäuser und ein Haftkrankenhaus gezählt, wobei mehrere „Dienststellen des Strafvollzugs“ innerhalb eines Gebäudekomplexes gewissermaßen doppelt gezählt wurden. *BStU*, MfS, HA VII, Nr. 423 (Wg. 10–13), Information der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII über die gegenwärtige operative Lage im Organ

21 kleinere Untersuchungshaftanstalten unter ihnen waren formal dem örtlichen Volkspolizeikreisamt unterstellt.³⁸ Bei der Wiedervereinigung im Oktober 1990 gab es dann, aufgrund der Entlassungen und nachfolgenden Schließungen, nur noch 38 Gefängnisse.³⁹

Nachdem im Jahre 1976 die Haftarbeitslager in Strafvollzugseinrichtungen (StVE) umbenannt wurden, gab es noch vier verschiedene Typen von Gefängnissen in der DDR. Die „rechtskräftig“ Verurteilten verbüßten ihre Freiheitsstrafen zumeist in eben diesen Strafvollzugseinrichtungen, lange Zeit auch als Strafvollzugsanstalten (StVA) bezeichnet. Hierbei handelte es sich meist um größere Gefängnisse, in denen teilweise mehrere hundert Aufseher eine vierstellige Zahl von Insassen bewachten. Hier saßen etwa 85 Prozent aller Häftlinge in der DDR ein, bezogen auf die Zahl von meist etwa 30 000 bis 40 000 gleichzeitig inhaftierten Personen im Zeitraum 1976 bis 1989.

Ferner existierten so genannte Untersuchungshaftanstalten (UHA), die eine weit geringere und stark schwankende Zahl von Untersuchungsgefangenen aufnahmen. Diese Gefängnisse waren in der Regel deutlich kleiner als die Strafvollzugseinrichtungen und hatten zusammengenommen eine Kapazität von rund 6 000 Haftplätzen.⁴⁰ Die meisten Insassen waren nach ihrer Verhaftung in diese Untersuchungshaftanstalten gelangt, wo sie während ihrer Vernehmungen sowie während ihres Prozesses inhaftiert waren. Nach dem Urteilsspruch wurden sie dann in die vorgenannten Strafvollzugseinrichtungen verlegt.

Jugendliche kamen allerdings dann in eines der zuletzt fünf Jugendhäuser (JH) für verurteilte jugendliche Straftäter. Ferner existierte zuletzt noch ein zentrales Haftkrankenhaus (HKH) in Leipzig-Kleinmeusdorf für Gefangene, die erkrankt waren und eingehender untersucht werden sollten, Unfälle erlitten oder sich selbst verletzt hatten.⁴¹ Wegen seiner Bedeutung wurde dieses Haftkrankenhaus 1988 der obersten Gefängnisverwaltung unmittelbar unterstellt.

Für die Aus- und Weiterbildung der Aufseher existierten zuletzt eine Fachschule in Dresden, benannt nach dem Brigadekommandeur im Spanischen Bürgerkrieg und DDR-Minister Heinrich Rau, und eine Dienstanfängerschule in Chemnitz, die den Namen des langjährigen Chefs der Gefängnisverwaltung in den fünfziger Jahren August

Strafvollzug vom 13. 10. 1989, Bl. 73–78.

38 DÖLLING, Birger: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung*, S. 67.

39 *Die Welt* vom 25. 9. 1990.

40 *BArch*, DO1/10099, Anlage 3: Bestätigte Verwahrkapazität der UHA und deren Auslastung vom 20. 12. 1986, o. Pag.

41 Siehe auch MEYER, Juliane: *Humanmedizin unter Verschluss. Die medizinische Versorgung und Behandlung politischer Häftlinge in den Strafvollzugsanstalten der DDR*. Metropol Verlag, Berlin 2013, S. 182–191.

Mayer trug.⁴² Einen Sonderfall bildete – neben den eigenen (Untersuchungs-)Haftanstalten der Staatssicherheit – schließlich der Militärstrafvollzug in Schwedt, der bis Herbst 1982 dem Ministerium des Innern unterstand, dann jedoch dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt wurde.⁴³ Hier waren von der Militärjustiz verurteilte Soldaten, aber beispielsweise auch Wehrdienstverweigerer sowie disziplinarisch bestrafte Militärangehörige inhaftiert.

Nach einer größeren Reorganisation Mitte der sechziger Jahre wurden in den Strafvollzugsanstalten der interne Wach- und Aufsichtsdienst in Erziehungs- und Sicherungsdienst neu strukturiert.⁴⁴ Als so genannte „Erzieher“ wurden Offiziere eingesetzt, die in der Praxis meist für 80 bis 90, zeitweise gar für bis zu 120 Gefangene zuständig waren. Auch nach Auffassung der Aufseher⁴⁵ ließ dies eine differenzierte Behandlung der Insassen kaum zu.

In den Siebzigerjahren unterstanden dem Leiter einer größeren Strafvollzugseinrichtung der Stellvertreter des Leiters, der Stellvertreter für politische Arbeit, der Stellvertreter für Vollzug und der Stellvertreter für Ökonomie und Versorgung. Hinzu kamen der Leiter des Medizinischen Dienstes, der Leiter des Referates Finanzen und der Leiter der Abteilung Kader/Ausbildung.⁴⁶ Dem Stellvertreter des Leiters unterstanden wiederum der Leiter der operativen Dienste (verantwortlich für die Bewachung der Insassen und die Gefangenentransporte), der Operative Diensthabende (ODH), der Offizier für operativ-taktischen Einsatz und Information, der Offizier für Post/Zentraler Kurierdienst, die Verschlusssachenstelle und der Truppführer Nachrichten. Der Stellvertreter für Vollzug wiederum war Vorgesetzter der Leiter der Vollzugsabteilungen (die ihrerseits für die „Erziehung“ der Insassen verantwortlich waren), des Leiters der Aufnahmestation, des Leiters der Vollzugsgeschäftsstelle, des Offiziers für staatsbürgerliche Erziehung und Bildung, des Strafvollzugspsychologen und des Offiziers für Wiedereingliederung. Dem für die Organisation des Arbeitseinsatzes verantwortlichen Stellvertreter für Ökonomie unterstanden der Leiter der Versorgung, der Offizier für Arbeitseinsatz, der Offizier Abrechnung und der Offizier Eigengeld. Besondere Bedeu-

42 WUNSCHIK, Tobias: Der Strafvollzug als Aufgabe der Deutschen Volkspolizei in den fünfziger Jahren. *Archiv für Polizeigeschichte*, 1997, Jg. 8, Nr. 3, S. 74–91.

43 WENZKE, Rüdiger: *Ab nach Schwedt! Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs*. Christoph Links Verlag, Berlin 2011, S. 328. S.a. POLZIN, Arno: *Mythos Schwedt. DDR-Militärstrafvollzug und NVA-Disziplinareinheit aus dem Blick der Staatssicherheit*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2018.

44 *Brandenburgische Landeshauptarchiv* (weiter nur BLHA), Bez. Pdm. Rep. 404/15.1/390, Kontrollbericht der Abt. SV der BDVP Potsdam vom 26. 2. 1963, Bl. 21–35.

45 Vgl. u. a. HEIDENREICH, Ronny: *Aufruhr hinter Gittern. Das „gelbe Elend“ im Herbst 1989*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009, S. 31.

46 PFARR, Micha Christopher: *Die strafrechtliche Aufarbeitung der Misshandlung von Gefangenen in den Haftanstalten der DDR*. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2013, S. 61.

tung hatte der Stellvertreter für politische Arbeit, der für die Schulung der Aufseher im Sinne der SED sowie für die Grundorganisationen der Partei innerhalb der Haftanstalt zuständig war.⁴⁷

Der Strafvollzug und die SED

Erich Honecker wurde als Nachfolger Walter Ulbrichts 1971 Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates sowie ab 1976 auch Vorsitzender des Staatsrates. Als „faktischer Leiter des Politbüros“ verfügte er „über die größte Machtfülle“,⁴⁸ zumal er meist die sowjetische Führung hinter sich wusste. Unter seiner Ägide wurde zwar stärker auf die Rechtsförmigkeit staatlicher Repression geachtet. Doch wurden in den Siebziger- und Achtzigerjahren auch insgesamt fünf Strafrechtsergänzungsgesetze erlassen, die das überkommene Feindstrafrecht letztlich fortführten und den Politikvorbehalt im Bereich der Rechtsausübung im Kern aufrechterhielten.⁴⁹

Gemäß ihrem Statut war die SED die „führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft“ und bestimmte alle Felder der Politik, darunter auch die Linie des Strafvollzugs. Die SED-Führung steuerte die Justizpolitik, beeinflusste teilweise die Urteilsfindung der Gerichte,⁵⁰ befand über Amnestien⁵¹ und entschied über die Verhängung oder Aufhebung von Todesurteilen bis zur förmlichen Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1987.⁵² Selbst der großangelegte Arbeitseinsatz der Gefangenen bedurfte auf formellem oder informellem Wege der Zustimmung der Parteispitze.

47 *BLHA*, Bez. Pdm. Rep. 404/15.1/693, Entwurf der Arbeitsordnung der Strafvollzugsanstalt Brandenburg vom 13. 2. 1969, Bl. 79–110.

48 WEBER, Hermann: *Geschichte der DDR* (Neuausgabe). Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1999, S. 322.

49 WEINKE, Annette: Strafrechtspolitik und Strafrechtspraxis in der Honecker-Ära. In: ANSORG, Leonore u. a. (Hg.): *„Das Land ist still – noch!“ Herrschaftswandel und politische Gegnerschaft in der DDR*. Böhlau Verlag, Köln 2009, S. 37–55, hier S.40–42.

50 ROGGMANN, Herwig: Gutachterliche Stellungnahme – Lenkungsmechanismen der DDR-Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Richter und Staatsanwälte, in den siebziger Jahren. In: ROTTLEUTHNER, Hubert (Hg.): *Das Havemann-Verfahren. Das Urteil des Landgericht Frankfurt (Oder) und die Gutachten der Sachverständigen Prof. H. Roggemann und Prof. H. Rottleuthner*. Nomos Verlag, Baden-Baden 1999, S. 209–334, hier 254.

51 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*. Christoph Links Verlag, Berlin 1995, S. 300–358; WEINREICH, Bettina: *Strafjustiz und ihre Politisierung in der SBZ/DDR bis 1961*. Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2005, S. 146–152.

52 WERKENTIN, Falco: „Souverän ist, wer über den Tod entscheidet“. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen. *Deutschland-Archiv*, 1998, Jg. 31, Heft 2, S. 179–195.

Auch die Haftbedingungen im engeren Sinne beeinflusste die SED-Führung. So bemängelte sie bei der Ausarbeitung einer neuen Strafvollzugsordnung Mitte der siebziger Jahre an einem vorgelegten Entwurf eine „zu großzügige“ Honorierung gewünschten Verhaltens und kritisierte die Möglichkeit von Hafturlaub von maximal acht Tagen, wovon ohnehin nur Jugendliche in sehr seltenen Ausnahmen profitiert hätten.⁵³ Wie gewünscht wurden dann mehrere vorgesehene Bestimmungen „ersatzlos gestrichen“. Zumindest folgte die Abteilung für Sicherheitsfragen dem Vorschlag des Generalstaatsanwalts, die Isolationshaft auf drei Jahre zu begrenzen.⁵⁴

Nicht in allen Fällen lag die Präferenz der SED-Führung auf einer Verschärfung der Haftbedingungen, denn etwa die Rücksichtnahme auf die Meinung der Weltöffentlichkeit sprach eher für eine Liberalisierung. Als etwa Honecker 1977 anwies, ein neues Strafvollzugsgesetz auszuarbeiten,⁵⁵ gestaltete er einen Entwurf sogar etwas großzügiger. So strich er eine Passage, der zufolge ein Gefängnisleiter die Fesselung oder Isolation von Gefangenen auch nachträglich genehmigen könne und verfügte, dass Schwangeren ausnahmslos Haftunterbrechung zu gestatten sei.⁵⁶ Bis dahin waren Frauen oft zu einer Abtreibung genötigt wurden, was auch weiterhin möglich war.⁵⁷

Besonders starken Einfluss nahm die SED-Führung darauf, welchen (politischen) Gefangenen die Freiheit zu schenken sei. So ließ sich etwa Honecker ab 1973 die Namenslisten für den Häftlingsfreikauf vorlegen. Mit den allgemeinen Amnestien wollten er und die Parteiführung oft außenpolitisch Punkte sammeln – und konnten so ihren inhaftierten politischen Gegnern noch einmal verdeutlichen, dass sie über deren Wohl verfügen konnten. In Wirklichkeit freilich galt es auch die völlig überfüllten Haftanstalten regelmäßig zu leeren – sonst hätte die politische Justiz in der DDR ihre strenge Spruchpraxis besonders in den Fünfziger- und Sechzigerjahren nicht aufrecht erhalten können.⁵⁸

Für die Durchsetzung der politischen Maßgaben war hilfreich, dass an den Kollegiumssitzungen des Ministeriums des Innern fast immer Bruno Wansierski teilnahm, von 1959 bis 1976 zuständiger stellvertretender Leiter der Abteilung Sicherheitsfra-

53 BArch, DO1 2. 2. /60945, Schreiben der Abteilung für Sicherheitsfragen zum Entwurf der 1. Durchführungsbestimmung zum Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz vom 4. 3. 1975.

54 BArch, DO1 2. 2. /60945, Vermerk [zu einer Besprechung der Abteilung für Sicherheitsfragen und der Verwaltung Strafvollzug] zum Entwurf der 1. Durchführungsbestimmung zum Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz vom 10. 3. 1975.

55 RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers*. Böhlau Verlag, Köln 2000, S. 118 f.

56 BArch, DY 30 J IV 2/2, A 2051–2054, Arbeitsprotokoll der Sitzung des Politbüros am 15. 3. 1977. Zit. nach: RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 119.

57 MEYER, Juliane: *Humanmedizin unter Verschluss*, S. 65, 286.

58 WERKENTIN, Falco: Justizkorrekturen als permanenter Prozeß – Gnadenerweise und Amnestien in der Justizgeschichte der DDR. *Neue Justiz*, 1992, Jg. 46, Heft 12, S. 521–527, hier 521.

gen. Er äußerte sich dort „fast zu jedem Tagesordnungspunkt“ mit seiner „eigenwilligen Meinung“, was zu „gewissen kontroversen Auffassungen“ mit Dickel führte. Wansierskis Nachfolger Heinz Leube hingegen meldete sich kaum zu Wort,⁵⁹ doch blieb seine Anwesenheit gewiss nicht ohne Wirkung. Und schließlich waren Mitarbeiter der Abteilung Sicherheitsfragen anwesend, wenn die SED-Grundorganisation der Verwaltung Strafvollzug Wahlversammlungen veranstaltete oder besondere Personalfragen diskutierte.⁶⁰

Ohnehin nahm die SED-Führung nachhaltigen Einfluss auf die Auswahl der Leitungskader und konnte so deren Loyalität einfordern – sofern nicht deren voraussehlender Gehorsam genügte, denn meist waren die Kader bereits über viele Jahre in der SED sozialisiert worden. Alle Schlüsselpositionen im Staatsapparat waren „von SED-Mitgliedern oder von Personen besetzt, die das Vertrauen der Parteileitungen besaßen“.⁶¹ So bedurfte der Leiter der Verwaltung Strafvollzug der Bestätigung durch das Politbüro.⁶²

Nicht zuletzt existierte innerhalb der Gefängnisverwaltung ein eigener Politapparat, der für die weltanschauliche Prägung aller Aufseher sowie die Vermittlung der aktuellen politischen Linie der SED zuständig war.⁶³ Die Politstellvertreter in den Haftanstalten unterstanden zwar in „ihrer dienstlichen Funktion“ dem jeweiligen Gefängnisleiter, aber auch der regionalen Parteiführung, der Kreisleitung der SED.⁶⁴ Im Jahre 1966 wurde in der Verwaltung Strafvollzug eine eigene Politabteilung gebildet,⁶⁵ 1973 wurde sie aber wieder der Politischen Verwaltung des Innenministeriums zugeschlagen.⁶⁶

Die der SED zugehörigen (oder als Kandidaten beitrtrittswilligen) Aufseher waren außerdem in so genannten Grundorganisationen organisiert. Gefängnisleitung und höhere Offiziere bildeten dabei eine eigene Parteigruppe – aus praktischen Gründen, aber auch Standesdünkel spielten dabei vermutlich eine Rolle. Diese Grundorganisationen sollten (wie in anderen Bereichen des Staatsapparates auch) die politische Sozialisa-

59 *BStU*, MfS, AIM, Nr. 22060/80, Bd. 1, Tonbandabschrift der Abteilung 5 der Hauptabteilung VII vom 23. 12. 1976, Bl. 286–291.

60 *BStU*, MfS, AOPK, Nr. 2045/75, Abschrift [des Bericht des IM] „Krause“ vom 10. 3. 1971, Bl. 122.

61 WINKLER, Jürgen: Zum Verhältnis zwischen Partei und Staat in der DDR. In: HERBSR, Andreas – STEPHAN, Gerd-Rüdiger – WINKLER, Jürgen (Hrsg.): *Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch*. Dietz Verlag, Berlin 1997, S. 159–176, hier 173.

62 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–276, Anlage 3 zum Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 21. 4. 1953.

63 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–834, Anlage Nr. 5 zum Protokoll Nr. 27 der Sitzung des Politbüros vom 19. 6. 1962.

64 *BArch*, DY 30 J IV 2/3–999, Instruktion für die Parteiorganisation der SED in der Deutschen Volkspolizei und für die Politorgane der DVP o. D. [1964], Bl. 43–74, hier Bl. 57, 64.

65 *BArch*, DY 30 J IV 2/3 A–1390, Vorlage der Abteilung für Sicherheitsfragen für das Sekretariat des Zentralkomitees vom 26. 10. 1966.

66 *BStU*, MfS, AP, Nr. 1401/89, Auskunftsbericht der Hauptabteilung VII/5 vom 23. 4. 1974, Bl. 3–7.

tion der Parteimitglieder bewirken, diese notfalls disziplinieren (mittels Verhängung von Parteistrafen bei politisch-moralischem Fehlverhalten) und die Linie der Partei vermitteln. Angeleitet wurde die Parteiarbeit durch die jeweilige Bezirks- und Kreisleitung der SED.⁶⁷

Strafvollzug, Justiz und Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Aufsichtsfunktion auch gegenüber dem Gefängniswesen. Während es im Strafvollzugsgesetz von 1968 noch hieß, die Staatsanwälte seien berechtigt, „mit den Strafgefangenen Aussprachen zu führen“ sowie „ausgesprochene Disziplinarmaßnahmen, besonders Arreststrafen, zu überprüfen“,⁶⁸ hieß es im Gesetzestext von 1977, dass jede Beschwerde über Disziplinarmaßnahmen, der nicht entsprochen werde, „unverzüglich dem Leiter der Verwaltung Strafvollzug zur Entscheidung vorzulegen“ sei und der zuständige Staatsanwalt informiert werden sollte. Dieser durfte jetzt den Gefängnisleitern „Weisungen zur Beseitigung festgestellter Rechtsverletzungen“ erteilen, was bis dahin immer strittig gewesen war.⁶⁹

Zwar kam es vor, dass besorgte Eltern wegen Misshandlungen jugendlicher Strafgefangenen untereinander die Staatsanwaltschaft einschalteten und diese ein Disziplinarverfahren gegen Aufseher auslöste, weil diese nur zugesehen hatten.⁷⁰ Doch die strukturellen Defizite und die eigentlichen Missstände hatte sie meist nicht im Blick. Im Allgemeinen legten die Staatsanwälte ihr Augenmerk mehr auf formale Fragen, wie die korrekte Berechnung von verbliebenen Reststrafen durch die Gefängnisverwaltung – und solche offensichtlichen Regelverstöße kamen in den siebziger und achtziger Jahren nur noch selten vor.

Wohl aus noch stärkerer Berücksichtigung des internationalen Erscheinungsbildes der DDR sowie aus ressortbedingter Rivalität heraus vertrat die Justiz mitunter eine „weichere“ Linie hinsichtlich der Haftbedingungen als die Gefängnisverwaltung selbst. So wollte etwa Justizminister Hans-Joachim Heusinger im Jahre 1975 in einer neuen

67 *BArch*, DY 30 J IV 2/3-999, Instruktion für die Parteiorganisation der SED in der Deutschen Volkspolizei und für die Politorgane der DVP o. D. [1964], Bl. 43–74, hier Bl. 67.

68 *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok., Nr. 10068, Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (SVWG) vom 12. 1. 1968 mit eingearbeiteter 1. Durchführungsbestimmung (Strafvollzugsordnung) vom 15. 1. 1968, Bl. 55.

69 *Strafvollzugsgesetz (StVG) vom 7. 4. 1977 mit eingearbeiteter 1. Durchführungsbestimmung vom 7. 4. 1977*. Herausgegeben von der Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern, [Berlin (Ost) 1978], S. 67.

70 *BStU*, MfS, HA VII/8 ZMA, Nr. 361/78, Bericht der Hauptabteilung VII über die durchgeführten Überprüfungen zu einer Eingabe an den Generalstaatsanwalt vom 26. 7. 1979, Bl. 1–10.

Strafvollzugsordnung die Höchstdauer des Freizeitarrestes um eine Woche senken um die Folgen der oft willkürlichen Verhängung dieser Disziplinarstrafe zu mindern.⁷¹

Die Aufseher

Weil das Sozialprestige gering war, nächtliche Dienstschichten häufig vorkamen, der versprochene Wohnraum in der Praxis nicht immer bereit stand und die Entlohnung nicht üppig ausfiel, hatte der Strafvollzug mit Nachwuchssorgen und Entpflichtungsbestrebungen zu kämpfen. So wurden oftmals ältere oder nur noch eingeschränkt diensttaugliche Angehörige aus anderen Dienstzweigen der Volkspolizei oder der Armee in den Strafvollzug versetzt.

Im Jahre 1971 dienten in der gesamten DDR mehr als 8000 Aufseher der Verwaltung Strafvollzug im Ministerium des Innern.⁷² Aufgrund hoher Gefangenzahlen zu Beginn der Ära Honecker mussten etwa im Frühjahr 1974 rund 500 Bereitschaftspolizisten sowie 180 Volkspolizisten aus anderen Dienstzweigen zeitweilig aushelfen.⁷³ Durch Neueinstellungen und Versetzungen versahen dann im Jahre 1977 insgesamt 8260 Aufseher in den Gefängnissen des Innenministeriums ihren Dienst.⁷⁴ Zuletzt arbeiteten 2219 Offiziere und 6284 Wachtmeister im Organ Strafvollzug,⁷⁵ was einem Stärkeverhältnis zwischen Aufsehern und Gefangenen von 1:3,9 entsprach.⁷⁶

Aufseherinnen wurden dabei oftmals in der Verwaltung, in der Küche oder bei den Besucherkontrollen eingesetzt, arbeiteten aber in den Strafvollzugsanstalten für Frauen (wie in Hoheneck) auch als „Erzieherinnen“. Klassischen Geschlechterstereotypen entsprechend wurde oftmals ihr „teilweise labiles Auftreten“ durch männliche Vorgesetzte kritisiert.⁷⁷ Gegen alle Aufseher wurden in den siebziger Jahren im gesamten DDR-Strafvollzug jährlich etwa 446 Disziplinarstrafen verhängt,⁷⁸ was rein rechnerisch

71 *BArch*, DO1 2. 2. /60945, Schreiben des Ministers der Justiz zum Entwurf der 1. Durchführungsbestimmung zum Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz vom 10. 3. 1975.

72 *BArch*, DO1 32/279/2, Information des Leiters der Verwaltung Strafvollzug an den 1. Stellvertreter des Ministers des Innern Grünstein betr. Tendenzen der Entwicklung des Personalbestandes im Organ Strafvollzug [von 1970].

73 *BArch*, DO1 32/278/2, Konzeption [der Verwaltung Strafvollzug] zur Lösung der sich aus der Entwicklung des Inhaftiertenbestandes ergebenden Aufgaben vom 18. 4. 1974.

74 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–1663, Bericht über die Arbeit des Organ Strafvollzug (Anlage Nr. 24 zum Protokoll Nr. 11/77 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 15. 3. 1977), Bl. 379–394.

75 *BStU*, MfS, HA VII, AKG, Nr. 7/1. 1.–7/24., Bd. 1 „Schreiben MfI“, Übersicht über Planstellenkontingente des MfI vom April 1988, Bl. 8–10.

76 Bezogen auf Gefangenzahlen vor der Amnestie von 1987. WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 409.

77 *BLHA*, Bez. Pdm. Rep. 404/15.1/708, 1. Stellvertreter der StVA Brandenburg: Einschätzung der Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1971 vom 6. 7. 1971, Bl. 39–60.

78 Jährlicher Durchschnitt im Zeitraum 1. 10. 1973 – 30. 3. 1977. *BStU*, MfS, A, Nr. 497/84, Bd. 5, Bericht

5,5 Prozent aller Aufseher betraf. Härteste Disziplinarmaßnahme neben der Entlassung war die Arreststrafe (nur gegen männliche Aufseher), etwa wegen wiederholtem Alkoholkonsum im Dienst.⁷⁹ Weitere Gründe für Bestrafungen konnten im dienstlichen, aber auch im politisch-moralischen Bereich liegen. Obwohl immer wieder zu Härte und Unnachsichtigkeit aufgefordert wurde, kam es sehr selten aber auch zu Fraternalisierung. Diese wurde stets disziplinarisch, gelegentlich zum Zwecke der Abschreckung aber auch strafrechtlich verfolgt. Denn die oberste Parteiführung wünschte ein resolutes Auftreten der Aufseher und ein klares Feindbild. Als besonders wichtige Tugenden galten politische Zuverlässigkeit und unbedingter Gehorsam. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass die Aufseher mit den Gegnern des SED-Regimes unmittelbar konfrontiert seien. Diesen gegenüber sollten sie „konsequent“ auftreten, deren Gehorsam jedoch mit möglichst wenig Bestrafungen erreichen.

Die Gefangenschaft

Der „sozialistische Strafvollzug“

Durch eine Haftstrafe sollten die Strafgefangenen in der DDR für die begangene Tat büßen und zu sozial und politisch angepasstem Verhalten gezwungen werden. Es galt ferner während der Inhaftierung die Arbeitskraft der Gefangenen auszubeuten sowie durch die Strafe der Haft potenzielle Nachahmer abzuschrecken.⁸⁰ Durch eine sichere Verwahrung der echten und – soweit es sich um politische Gefangene handelte – scheinbaren „Straftäter“ und ihre Isolation sollte auch die Gesellschaft insgesamt geschützt werden. Sozialistischen Utopien, wie dem „Absterben“ der Kriminalität als überkommenes bürgerliches Relikt, gaben sich die Strafvollzugsexperten der DDR in den siebziger und achtziger Jahren hingegen kaum noch hin.

Durch „Erziehung“ sollten im Strafvollzug wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen „sozialistische Persönlichkeiten“ geformt und die Häftlinge von der „Sieghaftigkeit des Sozialismus“ überzeugt werden.⁸¹ Doch die ideologischen Grundannahmen

über die Ursachen und Bedingungen für die Entwicklungstendenzen im disziplinarischen Zustand o. D. [1977], Bl. 173–192.

79 *BStU*, MfS, BV Potsdam, IV Nr. 777/76.

80 *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok., Nr. 10068: Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (SVWG) vom 12. 1. 1968 mit eingearbeiteter 1. Durchführungsbestimmung (Strafvollzugsordnung) vom 15. 1. 1968, § 2.

81 MORRÉ, Jörg: Vom Niedergang des Erziehungsgedankens im Strafvollzug der DDR. In: KLEWIN, Silke – REINKE, Herbert – SÄLTER, Gerhard (Hrsg.): *Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010, S. 241–254.

(von der Formbarkeit des Menschen) waren unzutreffend, das pädagogische Geschick der Aufseher begrenzt und die Gefangenen wurden in Besserungskonzepte nicht einbezogen sondern maximal bevormundet.

Als probate Mittel zur „Erziehung“ galten das unbedingte Aufrechterhalten von Disziplin, Sauberkeit und penibler Ordnung. Verstöße dagegen wurden oft mit Arreststrafen sanktioniert.⁸² Nach Aussagen der Betroffenen wurde dabei die höchstzulässige Dauer der Arreststrafen vielfach überschritten, doch fand dies selten Niederschlag in den Akten.⁸³ Auch kamen Übergriffe während des Arrests häufiger vor, da wegen der dort üblichen Isolationshaft Augenzeugen kaum zu befürchten waren. Zudem waren viele Gefangene dem psychischen Druck der Arrestsituation nicht gewachsen, sodass sie leicht einen Anlass zum Einschreiten boten.

Neben dieser „regulären“ Form der Bestrafung kam es häufiger auch zu körperlichen Übergriffen der Aufseher auf die Gefangenen.⁸⁴ Im Westen erfasste man für den Zeitraum zwischen 1961 und 1989 2500 körperliche Misshandlungen⁸⁵ und registrierte 2228 Aufseher als „Gewalttäter“,⁸⁶ was mithin rechnerisch jeden vierten Aufseher betrifft. Viele Fälle wurden jedoch im Westen wohl niemals bekannt. Die oberste Gefängnisverwaltung äußerte zwar verschiedentlich ihr Missfallen über diese Übergriffe, unternahm jedoch kaum etwas um diese zu verhindern – und machte sie wohl sogar wahrscheinlicher, indem sie unablässig Feindbilder beschwor. Substantielle Anstrengungen zur Resozialisierung, etwa durch bewachte Ausführungen aus dem Gefängnis, Förderung der Bindung an das bisherige oder das neue „Arbeitskollektiv“ oder Hafturlaub (meist nur für sehr wenige privilegierte Kalfaktoren) wurden erst in den achtziger Jahren unternommen.

Da aus Sicht der Machthaber die „Straftäter“ der Gesellschaft gegenüber etwas „gut-zumachen“ hätten, waren politischer Konformitätsdruck und Bevormundung hinter den Gefängnismauern noch stärker als in der DDR gemeinhin üblich. Besonders seit

82 BStU, MFS, BV Potsdam Abt. VII 706, Vgl. u. a. Auskunftsbericht der Abteilung VII/OPG vom 10. 6. 1978 (mit Anlagen), Bl. 101–129.

83 BStU, ASt Potsdam AIM 255/79, Abteilung VII/5: Ergänzung zur OPK „Legionär“ vom 4. 6. 1976, Bl. 41.

84 BEER, Kornelia – WEIßFLOG, Gregor: *Weiterleben nach politischer Haft in der DDR. Gesundheitliche und soziale Folgen*. V & R unipress, Göttingen 2011, S. 111.

85 GRASEMANN, Hans-Jürgen: Strafvollzug. In: EPELMANN, Rainer u. a. (Hrsg.): *Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der DDR*. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1996, S. 621–623.

86 GRASEMANN, Hans-Jürgen: Reanimation eines Fossils – der Beitrag der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter zur justitiellen Aufarbeitung des SED-Unrechts. In: STEPHAN, Annegret (Hg.): *1945 bis 2000. Ansichten zur deutschen Geschichte. Zehn Jahre Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945 bis 1989*. Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Opladen 2002, S. 55–68, hier S. 61.

dem Rechtspflegeerlass von 1963 wurde die weltanschauliche Beeinflussung intensiviert, versandete aber Anfang der Siebzigerjahre teils wieder.⁸⁷ Eine neue Initiative in diese Richtung startete das Politbüro im Jahre 1977.⁸⁸ Auch in den Achtzigerjahren war die Teilnahme an politischen Schulungsmaßnahmen (wie dem Verlesen von Artikeln aus der SED-Parteizeitung *Neues Deutschland*) grundsätzlich Pflicht,⁸⁹ doch wurde das Fernbleiben in der Regel nicht mehr bestraft. Weil sie sich bestimmte Vergünstigungen oder eine günstige Beurteilung bei der Prüfung einer früheren Entlassung versprachen, nahmen eher kriminelle als politische Gefangene an diesen Veranstaltungen teil.⁹⁰

Die Haftbedingungen

Über die Jahre hinweg betrachtet besserten sich die Haftbedingungen in der DDR.⁹¹ So reduzierten sich die Übergriffe durch Aufseher und Kontakte zur Familie wurden häufiger gestattet. Dennoch hat sich an der Bevormundung der Insassen, der Diskriminierung der politischen Häftlinge und der insgesamt schlechten Behandlung aller Gefangenen im Kern nichts verändert – und die Ausbeutung der Arbeitskraft wurde sogar immer weiter perfektioniert.

Diese Milderung der Haftbedingungen verlief in Etappen, und es waren auch immer wieder Verschärfungen bzw. rückläufige Entwicklungen zu beobachten. Teilweise wurden diese durch die SED-Führung explizit angeordnet, teilweise wandelte sich aber auch „nur“ die politische Großwetterlage und die Aufseher gingen intuitiv strenger vor. Oft bekamen auch alle Mitinsassen unangenehm zu spüren, wenn einem Häftling die Flucht gelang. Denn dies musste „nach oben“ gemeldet werden und warf aus Sicht der Verantwortlichen ein schlechtes Licht auf das jeweilige Gefängnis.

Formal galten für politische Häftlinge und Kriminelle die gleichen Regeln, doch wurden die Gegner des SED-Regimes oft strenger behandelt. In der Perzeption der weltanschaulich indoktrinierten Aufseher galten sie sogar als gefährlicher als ihre schwerkri-

87 MÜLLER, Jörg: *Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2012, S. 310.

88 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–1663, Bericht über die Arbeit des Organ Strafvollzug (Anlage Nr. 24 zum Protokoll Nr. 11/77 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 15. 3. 1977), Bl. 379–394.

89 *BArch*, B 137/15761, Bericht der Quelle 72036 Hm betr. StVA Brandenburg – Kdo. Ifa vom 17. 11. 1970 (Stand September 1970).

90 *Archiv des Autors*, Verlaufsprotokoll des Gesprächs mit dem ehemaligen politischen Häftling W. M. am 8. 4. 2001 in Chemnitz, 4 S.

91 MÜLLER, Klaus-Dieter: „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber..“ Haftbedingungen für politische Häftlinge in der SBZ und DDR. In: *„Die Vergangenheit läßt uns nicht los...“*. *Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*. Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt Moritzplatz Magdeburg u. a., Berlin 1997, S. 7–129, hier S. 18.

minellen Mitinsassen.⁹² Sie wurden von den wichtigen Kalfaktorenstellen ferngehalten und bei der Verhängung von Disziplinarstrafen, der Zuteilung besonders unangenehmer Arbeit oder der (Nicht-)Gewährung von Hafturlaub bis zuletzt benachteiligt.

Der Amtsantritt Honeckers als Generalsekretär der SED im Mai 1971 brachte justizpolitische Verschärfungen. Die Staatssicherheit, die sich zwischenzeitlich etwas zurückgehalten hatte, eröffnete 1973 (sowie 1975) besonders viele Ermittlungsverfahren.⁹³ Im Jahre 1974 wurden im Strafvollzug die Kategorien der strengen, allgemeinen und erleichterten Vollzugsart per Änderungsgesetz um eine sogenannte verschärfte Vollzugsart erweitert, die besonders Rückfalltäter betraf.⁹⁴ Die strenge Vollzugsart galt für Gefangene mit einer Strafhöhe von mehr als zwei Jahren, was viele der politischen Gefangenen einschloss.⁹⁵

Das neue Strafvollzugsgesetz von 1977, von Honecker selbst redigiert,⁹⁶ war etwas großzügiger als das alte.⁹⁷ Aus Rücksicht auf die Meinung der Weltöffentlichkeit orientierte sich das Gesetz inhaltlich an den Standard-Mindestregeln der Völkergemeinschaft für die Behandlung Strafgefangener von 1955.⁹⁸ Der strenge Arrest wurde abgeschafft und die Höchstdauer einer Arreststrafe im erleichterten Vollzug auf 18 Tage begrenzt, während es im allgemeinen Vollzug weiterhin 21 Tage waren. Die Freistunde dauerte nun in der Regel tatsächlich eine volle Stunde, was bislang nicht üblich gewesen war,⁹⁹ und musste meist nicht mehr im Gleichschritt vollzogen werden.¹⁰⁰ Viele Inhaftierte durften nun alle zehn Tage statt einmal monatlich einen (zensierten) Brief an ihre Angehörigen schreiben. Anfang der achtziger Jahre wurden die Haftbedingungen teils wieder

92 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, HA VII/8, ZMA, Nr. 272/79, Augenzeugenbericht von Lothar Lienicke. In: *15 Jahre Mauer. Menschenrechtsverletzungen der DDR seit dem 13. 8. 1961*. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft 13. August am 12. 8. 1976, Berlin 1976, S. 39–70.

93 PASSENS, Katrin: *MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989*. Lukas Verlag, Berlin 2012, S. 129.

94 *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok., Nr. 10068, Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (SVWG) vom 12. 1. 1968 mit eingearbeiteter 1. Durchführungsbestimmung (Strafvollzugsordnung) vom 15. 1. 1968, Bl. 10–14; Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (SVWG) vom 12. 1. 1968 in der Fassung vom 19. 12. 1974, S. 16.

95 MÜLLER, Jörg: *Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht*, S. 281.

96 So strich Honecker einen Absatz, der Ausnahmen bei der Haftunterbrechung für Schwangere gestattet hätte, was erst 1974 eingeführt worden war: RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 119.

97 *BStU*, MfS, ZAIG, Nr. 13698, Diskussionsbeitrag Gen. Rothe/Rechtsstelle [des Ministeriums für Staatssicherheit] auf Dienstkonferenz 28. 4. 1977, Bl. 1–22.

98 Vgl. ebenda.

99 MÜLLER, Klaus-Dieter: „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber...“, S. 7–129, hier S. 61.

100 Vgl. Aussage von Karl-Heinz Rutsch, abgedruckt in: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): *Über Grenzen und Zeiten – Für Freiheit, Recht und Demokratie. Gemeinsamer Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom Mai 2003*. *BStU*, Berlin 2004, S. 114.

etwas härter.¹⁰¹ Am Einspruch Honeckers scheiterte 1983 der Plan, sozial und psychisch extrem auffällige Gefangene in gesonderten Einrichtungen zu konzentrieren.¹⁰²

Im Jahre 1986 verfügte die oberste Gefängnisverwaltung eine gewisse Milderung der Haftbedingungen, vermutlich weil im Vorfeld des geplanten Besuches von Erich Honecker in der Bundesrepublik die Vorzeichen auf Entspannung standen. In diesem Zusammenhang standen wohl auch die formelle Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1987,¹⁰³ die seit 1981 nicht mehr vollzogen worden war, und die Ankündigung einer umfassenden Amnestie im gleichen Jahr. Und Dickel hatte „die gegenwärtigen Regelungen in Bezug auf die Relationen Erzieher–Strafgefangenen zu überprüfen“, was wohl auf eine Milderung des strengen Regimes zielte.¹⁰⁴

Der Arbeitseinsatz

Untersuchungshäftlinge mussten in der DDR meist nicht arbeiten, da es wichtiger erschien sie jederzeit vernehmen und durch Nichtstun zermürben zu können. Strafgefangene hingegen mussten bereits seit Mitte der fünfziger Jahre in der DDR zumeist arbeiten, denn die wirtschaftliche Lage der DDR war desaströs und erforderte den Arbeitseinsatz aller verfügbaren Kräfte.¹⁰⁵ Auch jugendliche Strafgefangene unter 18 Jahren in den Jugendhäusern und Haftarbeitslagern mussten zumeist arbeiten.

Die Kriterien physischer Belastbarkeit bei körperlich schweren Tätigkeiten (wie im Bergbau oder beim Verlegen von Bahngleisen) wurden oft arg strapaziert bzw. ausgeweitet damit die nötige Zahl entsprechender Gefangener erreicht wurde. Die Verantwortlichen maßen zwar gerade der gemeinschaftlichen Arbeit eine „erzieherische“ Wirkung bei,¹⁰⁶ doch in Wirklichkeit lief der anstrengende, oft monotone und gefährliche Arbeitseinsatz eher auf eine zusätzliche Erschwerung der Haft hinaus.

Die Insassen aller ostdeutschen Haftanstalten, rund 28 000 Personen, sollten im Verlauf des Jahres 1987 in allen Wirtschaftszweigen zusammen eine Wirtschaftsleistung

101 SONNTAG, Marcus: *Die Arbeitslager in der DDR*. Klartext Verlag, Essen 2011, S. 222.

102 WINDMÜLLER, Joachim: *Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... - „Asoziale“ in der DDR*. Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2006, S. 435, 443.

103 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–2230, Protokoll Nr. 28 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 14. 7. 1987.

104 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–2233, Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 31 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4. 8. 1987.

105 SACHSE, Christian: *Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014; WÖLBERN, Jan Philipp: *Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR (2015)* – siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/die-historische-aufarbeitung-der-zwangsarbeit-politischer-haeftlinge-im-strafvollzug-der-ddr.html> (zitiert 17. 5. 2021).

106 *BArch*, DY 30 J IV 2/2–746, Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 4 der Sitzung des Politbüros vom 24. 1. 1961.

von 12,4 Milliarden DDR-Mark erbringen,¹⁰⁷ bei einer jährlichen Nettoproduktion der gesamten DDR-Industrie von 174,3 Milliarden Mark.¹⁰⁸ Zugleich stellten die Häftlingsarbeiter 0,3 Prozent aller 9,7 Millionen „Werkstätigen“ in der DDR.¹⁰⁹ Weil aber hohe Kosten für Bewachung und Verpflegung sowie den Unterhalt der Gebäude und der Infrastruktur anfielen, war der DDR-Strafvollzug insgesamt vermutlich nicht „lukrativ“.

Dabei wurden die Strafgefangenen zumeist zur Arbeit gezwungen, denn eine Weigerung zog erhebliche Nachteile nach sich (wie Isolationshaft oder Arrest, weniger Kontakt zu den Familien und verringerte Möglichkeiten, zusätzliche Lebensmittel einzukaufen). Hinzu kam die Furcht vor körperlichen Übergriffen, die vom situativen Kontext, dem diensttuenden Aufseher und weiteren Faktoren abhingen.

Für viele Gefangene war Nacharbeit die Regel, da DDR-Betriebe oft in drei Schichten arbeiteten und den Gefangenen meist die unbeliebtesten Schichten zugeschoben wurden. Auch Arbeitsschutzbestimmungen wurden oftmals nicht eingehalten, weswegen Mitte der achtziger Jahre die Unfallquote der Häftlingsarbeiter um 45 Prozent über dem Durchschnitt der gewöhnlichen Industriearbeiter lag.¹¹⁰ Hintergrund war, dass den Gefangenen meist die einschlägige Berufsausbildung zur Bedienung der Maschinen fehlte und ihnen entsprechende Schutzkleidung oft vorenthalten wurde.¹¹¹

Das (Über-)Erfüllen der Arbeitsnormen durch Gefangene war üblich, auch weil ihr (überaus geringer) Verdienst davon abhing. Gemäß dem Strafvollzugsgesetz von 1977 wurde von ihrer Arbeitsentlohnung noch der Unterhalt für Familienangehörige abgezogen. Von der verbleibenden Summe konnte der Häftling 18 Prozent für sich verbuchen, während die Gefängnisverwaltung den Löwenanteil von 72 Prozent kassierte. Dabei schwankte der Eigenanteil zwischen 15 und 20,5 Prozent,¹¹² je nach Normübererfüllung und Disziplin. Davon abgezogen wurde noch die Rücklage für die Zeit nach der Haftentlassung, ein von der Gefängnisleitung festgelegter Betrag.¹¹³ So blieben für den Einkauf, nach Berechnungen

107 *BArch*, DY 30 vorl. SED 42554, 3. Information des Generalstaatsanwalts über die Durchführung des Beschlusses des Staatsrates vom 9. 9. 1987. Zit. nach: RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 239.

108 *Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik*. Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1988, S. 101.

109 SLEIFER, Jaap: *Planning Ahead and Falling Behind. The East German Economy in Comparison with West Germany 1936–2002*. Akademie Verlag, Berlin 2006, S. 197.

110 *BArch*, DO 1/10110, Stand der Durchsetzungen der Festlegungen beim Arbeitseinsatz Strafgefangener vom 25. 11. 1987, o. Pag.

111 *BStU*, ASt Potsdam AIM 255/79, Bd. 2, Beschwerde des IM „Schwarz“ o. D. [Juni 1978], Bl. 88–89.

112 *BStU*, MfS, HA VII 550, Einnahmen und Ausgaben des Organ Strafvollzug 1986 (Zuarbeit für Pb [Politbüro] im Rahmen der Amnestie 1987) o. D., Bl. 95–98.

113 *BStU*, ASt Neubrandenburg Abt. VII 681, Operativinformation der Verwaltung Strafvollzug Nr. 3/87 vom 5. 3. 1987, Bl. 1–5.

der Gefängnisverwaltung, zuletzt knapp 60,- Mark für die Gefangenen übrig,¹¹⁴ wohingegen die ehemaligen politischen Gefangenen rückblickend von etwa 40,- Mark sprechen.¹¹⁵

Die Häftlinge

Die (politischen) Häftlinge zu Beginn der siebziger Jahre

Seit Mitte der sechziger Jahre sank zunächst die Zahl der politischen Gefangenen in der DDR;¹¹⁶ zumindest verringerte sich der Anteil der wegen „Verbrechen gegen die DDR“ einsitzenden Personen zwischen 1968 und 1971 von 15,8 auf 8,1 Prozent.¹¹⁷ Dass jetzt weniger Amnestien und großangelegte Gnadenakte als zuvor erlassen wurden, hing insbesondere mit dem 1963 einsetzenden Häftlingsfreikauf zusammen. Statt die Gegner des Regimes in die DDR zu entlassen, konnte die SED-Führung sich ihrer nun durch eine Abschiebung in die Bundesrepublik entledigen – und davon wirtschaftlich auch noch profitieren.

So kamen auf dem Wege des Freikaufs bereits 1965 fast 12000 Häftlinge auf freien Fuß, in den siebziger und achtziger Jahren durchschnittlich etwa 1200 Personen im Jahr; lediglich 1984 und 1985 profitierten mehr als 2000 Häftlinge von dieser Regelung.¹¹⁸ Bis 1989 erlangten unter Einschaltung des ostdeutschen Rechtsanwaltes Wolfgang Vogel insgesamt rund 33000 Häftlinge vorzeitig ihre Freiheit wieder.¹¹⁹ Für jeden Gefangenen entrichtete der Westen in den siebziger Jahren durch die Bereitstellung von Mangelwaren oder Devisen einen „Preis“ zwischen 10000 und 80000 DM, abhängig von der Gesamtdauer der Freiheitsstrafe, der Länge des Strafabatts, dem Verurteilungsgrund und der Entlassung in die Bundesrepublik oder in die DDR.¹²⁰ Ab 1977 galt dann ein Pauschalpreis von knapp 96000 Mark, der sich bis 1989 nicht mehr

114 BStU, MfS, HA VII 550, Einnahmen und Ausgaben des Organ Strafvollzug 1986 (Zuarbeit für Pb [Politbüro] im Rahmen der Amnestie 1987) o. D., Bl. 95–98.

115 BASTIAN, Uwe – NEUBERT, Hildigund: *Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates*. Bürgerbüro e.V., Berlin 2003, S. 97.

116 RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 35.

117 BLHA, Bez. Pdm. Rep. 404/15.1/708, [Analyse der] StVA Brandenburg vom 2. 7. 1970, Bl. 1–10; BLHA, Bez. Pdm. Rep. 404/15.1/696, Auskunftsbericht des Leiters der StVA Brandenburg vom 8. 2. 1972, Bl. 1–12.

118 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 408.

119 PÖTZL, Norbert F.: *Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel*. Spiegel-Buchverlag, Hamburg 1997, S. 13; WÖLBERN, Jan Philipp: *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2014, S. 447.

120 WÖLBERN, Jan Philipp: *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989*, S. 219.

änderte.¹²¹ Mit den insgesamt gezahlten 3,5 Milliarden DM¹²² wurde das SED-Regime allerdings auch stabilisiert.

In den siebziger Jahren eröffnete allein die Staatssicherheit jährlich gegen fast 2000 Beschuldigte Ermittlungsverfahren, in den achtziger Jahren lagen diese Zahlen meist über 2000.¹²³ Neben Fluchtwilligen waren auch Spione sowie teilweise Bundesbürger betroffen, die oftmals DDR-Bürger (mit präparierten Fahrzeugen oder gefälschten Pässen) auszuschleusen versucht hatten (und dabei gefasst worden waren) oder tatsächlich „spioniert“ hatten.¹²⁴ Im Ergebnis saßen etwa im Jahre 1974 insgesamt 215 Bundesbürger in den Haftanstalten der DDR.¹²⁵ Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin durften sie besuchen, doch wurden die Gespräche streng überwacht. Es durften nur persönliche Belange und, in gewissem Rahmen, die Verurteilung besprochen werden, nicht aber Aufseher oder Mitgefangene erwähnt werden.¹²⁶ Insgesamt wurden Bundesbürger wohl etwas besser als DDR-Bürger behandelt, weil das SED-Regime schlechte Presse fürchtete.

Die Amnestien von 1972, 1979 und 1987

Im Herbst 1972 erreichten die Häftlingszahlen in der DDR einen Stand, der zuletzt im Jahr des Mauerbaus (1961) erreicht worden war: 37 726 Personen, darunter 7 162 Untersuchungshäftlinge. Fünf Monate nach dem Machtantritt von Erich Honecker folgte dann ein groß angelegter Gnadenakt, vermutlich auch weil der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag unmittelbar vor dem Abschluss stand. Nach Ende der Amnestie saßen „nur noch“ rund 6 000 Strafgefangene und 6 000 Untersuchungshäftlinge in den Haftanstalten der Ministeriums des Innern.¹²⁷

Dies war allerdings nicht von langer Dauer: Bereits während der Weltjugendfestspiele im Sommer 1973 wurden viele Personen vorsorglich festgenommen, damit sie die international beachtete Veranstaltung nicht stören konnten. Zudem wurden 3 671 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 604 Personen in die Psychiatrie eingewiesen sowie weitere 314 Personen

121 Drucksache des Deutschen Bundestages 12/7600 (Bericht des KoKo-Untersuchungsausschusses), S. 305–317; WÖLBERN, Jan Philipp: *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989*, S. 302.

122 REHLINGER, Ludwig: *Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989*. Ullstein Verlag, Berlin 1991, S. 247.

123 ENGELMANN, Roger – JOESTEL, Frank: *Hauptabteilung IX: Untersuchung*. BStU, Berlin 2016, S. 229–230.

124 *BAch*, DO 13554.

125 *BStU*, MfS, AIM 10909/91, Übersicht der Verwaltung Strafvollzug vom 14. 12. 1974, Bl. 186.

126 *BStU*, MfS, BdL/Dok. 009184, Anweisung 115/76 des Ministers des Innern vom 17. 6. 1976.

127 *BArch*, DO 1 32/278/2, Schreiben des Leiters der Verwaltung Strafvollzug vom 1. 11. 1973.

in der Veranstaltungswoche selbst festgenommen.¹²⁸ Zwischen Jahresanfang und Beginn der Veranstaltung wurden insgesamt sogar fast 9000 Personen vorsorglich festgenommen, allein weil ihnen die Absicht zur Störung der Veranstaltungen zugetraut wurde.¹²⁹

Aufgrund vieler zusätzlicher Verurteilungen waren am Jahresende 1974 in der gesamten DDR über 48000 Personen inhaftiert, was letztmalig 1956 der Fall gewesen war.¹³⁰ Viele von ihnen hatten versucht, auf legalem Wege das Land zu verlassen, denn mit der Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Jahre 1975 waren die Antragszahlen auf Übersiedlung enorm gestiegen.¹³¹ Wer den unsicheren Ausgang eines solchen Verfahrens nicht abwarten wollte und öffentlich oder „provokant“ protestierte, wurde rasch kriminalisiert, insbesondere nach dem 2. Strafrechtsergänzungsgesetz von 1977.¹³² Wer zu fliehen wagte und dabei scheiterte, fand sich erst recht hinter Gefängnismauern wieder.

Angesichts der hohen Häftlingszahlen erließ das Politbüro am 25. September 1979 erneut eine Amnestie; vermutlich sollten auch die Haftanstalten noch einmal geleert werden, bevor das 3. Strafrechtsergänzungsgesetz von 1979 zu neuen Verurteilungen führen würde.¹³³ Mehr als 17000 Häftlinge kamen jetzt frei,¹³⁴ was etwa 48 Prozent aller Insassen entsprach, während es bei der vorangegangenen Amnestie sogar 85 Prozent gewesen waren. In juristischer Hinsicht handelte es sich bei beiden Amnestien um eine allgemeine Strafaussetzung auf Bewährung, die bei erneuter Straffälligkeit automatisch hinfällig wurde.

Vermutlich befanden sich unter den Amnestierten weniger als zehn Prozent politische Gefangene.¹³⁵ Ausgeschlossen blieben alle Verurteilungen wegen Militärspionage, schwere Fälle von Fahnenflucht und Geheimnisverrat sowie alle Straftaten in Zusam-

128 BStU, MfS, HA IX 5353, [Bericht der] Hauptabteilung Kriminalpolizei vom 24. 7. 1973, Bl. 2–10; BStU, MfS, HA IX 5354HA [Hauptabteilung] Kriminalpolizei: Wesentliche Ergebnisse der Arbeit des Dienstzweiges Kriminalpolizei bei der Vorbereitung und Durchführung der X. Weltfestspiele vom 5. 8. 1973, Bl. 1–23. SÜß, Sonja: *Politisch missbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR*. Christoph Links Verlag, Berlin 1998, S. 524.

129 OCHS, Christoph: Aktion „Banner“. Operativer Einsatz, Taktik und Strategie des MfS während der X. Weltfestspiele 1973. *Deutschland Archiv*, 2003, Jg. 36, Nr. 6, S. 981–990, hier S. 984.

130 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 389, 409.

131 EISENFELD, Bernd: *Die Zentrale Koordinierungsgruppe (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch)*. BStU, Berlin 1995.

132 RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 117.

133 Ibid., S. 181.

134 BArch, vorl. SED 30451, Bericht des Generalstaatsanwalts der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Amnestie vom 25. 1. 1980. In dieser Zahl möglicherweise noch nicht enthalten waren 718 Entlassungen aus den Haftanstalten des MfS. Vgl. BArch, vorl. SED 30451, Handschriftliche Notiz der Amnestiekommision vom 7. 11. 1979.

135 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 390.

menhang mit dem Transitabkommen.¹³⁶ Auch die verbliebenen NS-Täter profitierten nicht von der Amnestie.

Auch ohne eine erneute Amnestie sank die Zahl aller Häftlinge in der DDR von mehr als 37 000 im Jahre 1984 auf über 33 000 im Folgejahr.¹³⁷ Und die Untersuchungs Haftanstalten, die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre noch zu 126 Prozent belegt waren, waren in der ersten Hälfte der achtziger Jahre „nur noch“ zu 106 Prozent ausgelastet.¹³⁸

Im Juli 1987 beschloss das Politbüro abermals eine Amnestie,¹³⁹ vermutlich weil Erich Honecker im September in der Bundesrepublik von Bundeskanzler Helmut Kohl empfangen werden wollte. Die Amnestie nahm zwar erneut „Nazi- und Kriegsverbrechen“, Spionage und Mord aus, was insgesamt mehr als 1 200 Gefangene betraf,¹⁴⁰ doch etwa 80 Prozent aller Inhaftierten kamen frei: mehr als 24 000 Straf- und fast 2 000 Untersuchungsgefangene allein aus den Haftanstalten des Ministeriums des Innern.¹⁴¹ Im Westen vermutete man weniger als zehn Prozent politische Gefangene unter den Begünstigten.¹⁴²

Erneut bereiteten die wirtschaftlichen Folgen Kopferbrechen, denn der DDR-Wirtschaft fehlten plötzlich tausende Arbeitskräfte.¹⁴³ Trotz „Sonderschichten und Überstunden“ im Vorfeld ließen sich nicht alle Produktionspläne erfüllen. So mussten nun „Betriebsangehörige, amnestierte Häftlinge, Kräfte der bewaffneten Organe und ausländische Werk tätige“ aushelfen.¹⁴⁴ Mehr als 4 000 Soldaten und 400 Mitarbeiter des Innenministeriums mussten nun allein im Kohlebergbau oder in der Energiewirtschaft vorübergehend arbeiten.¹⁴⁵

Abhilfe versprachen die hohen Rückfallquoten: Obwohl im Sozialismus mittelfristig das „Absterben“ der Kriminalität weltanschaulich erwartet wurde, rechnete die Gefängnisleitung damit, bereits Mitte 1988 etwa wieder über die Hälfte der benötigten Arbeitskräfte zu verfügen.¹⁴⁶ Und tatsächlich wurden in der gesamten DDR binnen vier

136 BStU, MfS, MfS-BdL/Dok. Nr. 006784, Anweisung des Generalstaatsanwalts vom 1. 10. 1979.

137 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 408.

138 Zeiträume 1. 1. 1975 bis 31. 12. 1980 und 1. 1. 1981 bis 20. 12. 1986. BArch, DO 1/10099, Anlage 3: Bestätigte Verwahrkapazität der UHA und deren Auslastung vom 20. 12. 1986, o. Pag.

139 BArch, DY 30 J IV 2/2–2230, Anlage 1 zur Anlage 2 zum Protokoll Nr. 28 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 14. 7. 1987.

140 BStU, MfS, HA IX 8714, Abschlußbericht der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII vom 17. 12. 1987, Bl. 83–96.

141 BArch, DY 30 J IV 2/2–2251, Bericht des Generalstaatsanwaltes über die Durchführung der allgemeinen Amnestie o. D. [Dezember 1987], Bl. 217–224.

142 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 391.

143 RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 240.

144 BArch, DO 1 32/53234, Kollegiumsinformation des Ministeriums des Innern vom 29. 3. 1989.

145 RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 242.

146 BStU, MfS, BV Potsdam AIM 1983/89, Bd. II, Stellv. d. Leiters der StVE Brandenburg vom 3. 12. 1987, Bl. 418–419.

Monaten fast 30 Prozent der Haftentlassenen wieder straffällig,¹⁴⁷ wengleich die Zahl der Straftaten im ganzen Folgejahr um lediglich 3,6 Prozent wuchs.¹⁴⁸

Die (politischen) Häftlinge 1989

Die Zahl der politischen Gefangenen in der gesamten DDR war seit Beginn der siebziger Jahre in der Größenordnung einigermaßen konstant geblieben. Jährlich wurden zwischen 1900 und 3900 – meist rund 3000 – Personen nach den politischen Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt.¹⁴⁹ Wie viele Menschen tatsächlich gleichzeitig aus politischen Gründen inhaftiert waren, ergab sich auch aus Strafmaß, Amnestien und Häftlingsfreikauf.

Als dann im Sommer 1989 viele DDR-Bürger in den Westen flüchteten, wurde fast zwei Dritteln der landesweit 3500 Untersuchungshäftlinge Ende Oktober 1989 „Republikflucht“ vorgeworfen.¹⁵⁰ Bereits eine Woche nach dem Rücktritt Honeckers verkündete das Politbüro, nun unter der Leitung von Egon Krenz, im Oktober 1989 eine Amnestie.¹⁵¹ Diese begünstigte besonders gescheiterte Fluchtwillige sowie verhaftete Demonstranten. So kamen bis Ende November 1989 mehr als 2000 Straf- und fast 1000 Untersuchungsgefängene auf freien Fuß.

Weil die übrigen Gefangenen auf eine umfassendere Regelung spekuliert hatten, zeigten sie sich enttäuscht und legten oftmals die Arbeit nieder.¹⁵² So verkündete der Staatsrat eine weitere Amnestie.¹⁵³ Jetzt wurde bei allen Freiheitsstrafen bis drei Jahren von der weiteren Verbüßung abgesehen; ausgenommen blieben Sexualstraftaten, Raub, Erpressung, Tötungsdelikte und Rowdytum).¹⁵⁴ Dies brachte bis Mitte Februar 1990 mehr als 15000 Gefangenen (bzw. zwei Dritteln aller Insassen) die Freiheit. Ende März 1990 saßen in allen Gefängnissen der noch existierenden DDR zusammengenommen weniger als 5000 Strafgefängene ein.¹⁵⁵ Weil die Prüfung individueller Gnadenent-

147 BStU, MfS, ZAIG 7862, Information der Abteilung für Sicherheitsfragen über die Ursachen des Anstiegs der Kriminalität vom 16. 5. 1988, Bl. 208–210.

148 SCHRÖDER, Wilhelm Heinz – WILKE, Jürgen: Politische Strafgefängene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung. *Historical Social Research*, 1998, Jg. 23, Nr. 4, S. 3–78, hier S. 50.

149 RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat*, S. 324–325.

150 DÖLLING, Birger: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung*, S. 154–155.

151 BArch, DY 30 J IV 2/2–2354, Beschluss des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über eine Amnestie vom 27. 10. 1989. HEIDENREICH, Ronny: *Aufbruch hinter Gittern*, S. 99–101.

152 BStU, MfS, BV Potsdam Abt. VII 826, Rapport der StVE Brandenburg Nr. 334/89 vom 30. 11. und 1. 12. 1989, Bl. 34–40.

153 DÖLLING, Birger: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung*, S. 197–200.

154 BArch, DO 1 32/53249, Beschluss des Staatsrates der DDR über eine Amnestie vom 6. 12. 1989.

155 WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, S. 392.

scheide für sie Wochen und Monate dauerte, kam es in den letzten Tagen der DDR erneut zu Gefangenenprotesten. So verabschiedete die frei gewählte Volkskammer in ihrer letzten Sitzung am 28. September noch ein „Gesetz zum teilweisen Straferlass“. ¹⁵⁶ Außerdem überprüften unabhängige Ausschüsse nach der Wiedervereinigung erneut individuell alle älteren Urteile. ¹⁵⁷

Die Staatssicherheit

Funktionen und Kompetenzen

Die Einflussnahme auf das Gefängniswesen des Ministeriums des Innern oblag der Linie VII des Ministeriums für Staatssicherheit. An oberster Stelle stand die Unterabteilung 8 der Hauptabteilung VII mit zuletzt 31 hauptamtlichen Mitarbeitern. ¹⁵⁸ Geleitet wurde sie von Oberst Frieder Feig, der beispielsweise auch den erwähnten Leiter der Verwaltung Strafvollzug Wilfried Lustik als Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) führte. Auf regionaler Ebene kooperierten und kontrollierten die Abteilungen VII der jeweiligen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit die Abteilungen Strafvollzug und die Dezerenate I/4 der Kriminalpolizei in dem betreffenden Bezirk. Diese – oder aber die nahe gelegenen Kreisdienststellen der Staatssicherheit – waren auf unterster Ebene auch für die einzelnen Strafvollzugseinrichtungen in der Region zuständig. Dabei waren in den größeren Haftanstalten hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit präsent und bildeten dort sogenannte Operativgruppen.

Das Zusammenspiel von Staatssicherheit und Gefängnisverwaltung hatte auf allen Hierarchieebenen zwei verschiedene Dimensionen: das „politisch-operative Zusammenwirken“ und die „Bearbeitung“ der Gefängnisverwaltung. Das erstgenannte beinhaltete vor allem regelmäßige Arbeitskontakte und offiziellen Informationsaustausch der beiden Apparate, was nicht verheimlicht wurde und zu den dienstlichen Pflichten vor allem der Leitungsebene der Gefängnisverwaltung zählte. ¹⁵⁹ Auch wirkte die Staatssicherheit an der Formulierung dienstlicher Bestimmungen mit. ¹⁶⁰ Dabei suchte

156 Gesetz zum teilweisen Straferlass vom 28. 9. 1990. *Gesetzblatt der DDR*, Teil I, Nr. 65 vom 3. 10. 1990.

157 ESSIG, Karen: *Die Entwicklung des Strafvollzuges in den neuen Bundesländern*. Forum-Verlag, Godesberg 2000, S. 97–98.

158 *BStU*, MfS, HA VII 1386, Vorschlag der Hauptabteilung VII zur Bildung einer Abteilung Strafvollzug in der Hauptabteilung VII vom 10. 5. 1976, S. 565–587.

159 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok. Nr. 010359, Grundsätze des Mdl über die Aufgaben, Prinzipien der Führung, Arbeitsweise, Organisation und Struktur der Strafvollzugseinrichtungen – Grundsätze Strafvollzugseinrichtungen – vom 5. 7. 1968 in der Fassung vom 15. 12. 1971.

160 *BStU*, MfS, AIM 3718/78, Bd. 2, Abschlußbeurteilung der Hauptabteilung VII/5/A für den IMS „Petermann“ vom 30. 12. 1977, Bl. 61–62.

die Strafvollzugsverwaltung meist von sich aus die Abstimmung mit der Staatssicherheit, wie es den politischen Gewichten und den Wünschen der SED-Führung entsprach. Dennoch kam es aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen und Rivalitäten um Macht und Einfluss sowie persönlicher Animositäten der Leiter auch immer wieder zu Spannungen.¹⁶¹

Eine wichtige Stütze waren dabei hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit, die unter einer Legende auf Schlüsselposten im Gefängniswesen arbeiteten, sogenannte Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). In den sechziger Jahren arbeiteten sogar Leiter der Gefängnisverwaltung in dieser Funktion, später waren sie nur in der „zweiten Reihe“ tätig. Erst als 1986 u. a. aus Kostengründen die Zahl dieser Offiziere reduziert werden sollte,¹⁶² wurden sie auch im Gefängniswesen seltener.¹⁶³

Die „Bearbeitung“ der Gefängnisverwaltung hingegen erfolgte verdeckt und unter Einsatz geheimpolizeilicher Mittel und Methoden. Unverzichtbar waren dabei die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) sowie die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) unter den Mitarbeitern der Gefängnisverwaltung. So waren Ende der siebziger Jahre 19 von 59 Mitarbeitern der Verwaltung Strafvollzug als Spitzel der Staatssicherheit verpflichtet.¹⁶⁴ Dieser Anteil veränderte sich bis 1989 nur geringfügig.¹⁶⁵ So überblickte die Staatssicherheit beabsichtigte Neubesetzungen von Gefängnisleiterposten, Probleme bei den allgemeinen Amnestien sowie andere Sachfragen.¹⁶⁶

Die Kriminalpolizei im Strafvollzug

Die Staatssicherheit verfügte keineswegs über ein Monopol bei der Bespitzelung der Bürger, wenngleich die Fäden meist bei ihr selbst zusammen liefen. In den Gefängnissen lag Häftlingen die Denunziation von Mitinsassen nahe, um sich in ihrer schier ausweglosen Lage einen Vorteil zu verschaffen oder sogar eine Freilassung zu erreichen.

161 WUNSCHIK, Tobias: „Überall wird der Stalinismus beseitigt, nur in unserer Dienststelle nicht!“ Das autokratische Regime des Leiters der Haftanstalt Brandenburg-Görden Fritz Ackermann. In: TIMMERMANN, Heiner (Hg.): *Die DDR – Analysen eines aufgegebenen Staates*. Duncker und Humblot Verlag, Berlin 2001, S. 321–342.

162 *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok. Nr. 008187, Ordnung 6/86 des Ministers über die Arbeit mit Offizieren in besonderem Einsatz (OibE) vom 17. 3. 1986.

163 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, KS II 125/89, Vermerk der Hauptabteilung VII/1 vom 28. 8. 1987, Bl. 83–84; *BStU*, MfS KS II 262/88.

164 Stand 1979. *BStU*, MfS, HA VII 1386, Bericht der Hauptabteilung VII/6 über den Stand der Intensivierung der IM-Arbeit der Hauptabteilung VII/8 vom 5. 7. 1979, S. 162–178.

165 *BStU*, MfS, HA VII 2503, Konzeption der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII zur Sicherung der Verwaltung Strafvollzug vom 10. 5. 1985, Bl. 50–60; *BStU*, MfS, HA VII 551, Konzeption der Abteilung 8 zur politisch-operativen Sicherung der Verwaltung Strafvollzug vom 25. 8. 1988, Bl. 2–14.

166 *BStU*, MfS, AIM 11156/91, Übersicht über aktuelle Probleme in der Verwaltung Strafvollzug o.D.

Entsprechende Neigungen hatte die Gefängnisverwaltung frühzeitig durch „Vertrauensleute“ unter den Häftlingen ausgenutzt, die über die Stimmung der Mitinsassen berichten sollten.¹⁶⁷ Diese Spitzeltätigkeit wurde dann 1962 mit der „Arbeitsgruppe für operative Anleitung und Kontrolle“ in der Verwaltung Strafvollzug institutionalisiert.¹⁶⁸ Aus ihr ging 1966 die Abteilung 4 der Verwaltung Strafvollzug hervor, die richtiggehende geheimpolizeiliche Strukturen aufwies.¹⁶⁹

Diese wurde im Jahre 1974 als sogenannte Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei unterstellt. In den Haftanstalten wurden deren Mitarbeiter „Offiziere für Kontrolle und Sicherheit“ (OKS) genannt. Sie arbeiteten unter einer Legende,¹⁷⁰ ganz ähnlich wie die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit in den Operativgruppen in denselben Haftanstalten.

Was die einen von den anderen unterschied, war (neben abweichenden Kompetenzen) vor allem, dass die Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei nicht so sehr die politischen Gefangenen ins Visier nahm, sondern die kriminellen Insassen. Aus deren Mitte wurden dann auch „Inoffizielle Kriminalpolizeiliche Mitarbeiter aus dem Kreis der Rechtsbrecher“ (IKMR oder IKM) angeworben.¹⁷¹ Hinzu kamen sogenannte Auskunftsbereite Strafgefangene (ASG), die bereitwillig Auskunft über die Stimmung der Gefangenen und einzelne Mitinsassen gaben, jedoch formal nicht als Spitzel verpflichtet worden waren.

Allerdings durfte die Staatssicherheit auf mögliche Zuträger unter allen Häftlingen zuerst zugreifen und wurde über alle wichtigen Erkenntnisse der Arbeitsrichtung I/4 informiert, nicht jedoch umgekehrt. Deren Spitzel stammten nicht nur überwiegend aus den Kreisen der kriminellen Gefangenen, sondern sollten in der Regel auch nicht so sehr über die politischen Gefangenen berichten, es sei denn, sie hatten im Einzelfall einen besonders guten Draht zu diesen.¹⁷² Und jederzeit konnte die Staatssicherheit IKM übernehmen, etwa wenn diese Anschluss an die Kreise politischer Gefangener fanden. Aufseher als Spitzel anzuwerben war der Arbeitsrichtung I/4 zudem untersagt und blieb ein Privileg der Staatssicherheit.

167 *BArch*, DO 1 32/51005, Einsatzbefehl 1/54 des Leiters der Strafvollzugsanstalt Brandenburg betr. Entlassungen von SMT-Verurteilten Strafgef[angenen] vom 14. 1. 1954, Bl. 18–19.

168 *BArch*, DO 1 32/37583, Protokoll der Leitungsberatung der Verwaltung Strafvollzug vom 5. 8. 1969.

169 *BArch*, DO 1 2. 2. /58523, Befehl 1/66 des Ministers des Innern über die Bildung, Aufgaben und Arbeitsorganisation der Abteilung IV der Verwaltung Strafvollzug vom 1. 1. 1966.

170 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, BV Potsdam Vorl. Archiv 141/77, Treffbericht der Abteilung VII mit dem GHI „Schiffer“ vom 29. 6. 1967, Bl. 151–152. SCHMIDT, Helmuth – WEISCHER, Heinz: *Zorn und Trauer: Als politischer Gefangener in Zuchthäusern der DDR*. Klartext Verlag, Essen 2006, S. 199.

171 Aufgrund ihrer zentralen Rolle wurden sie teilweise monatlich mit 150,- Mark entlohnt. Vgl. *BStU*, MfS, BV Potsdam Abt. VII 744, Bl. 64.

172 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, BV Potsdam AOG 1727/86.

Die Staatssicherheit und die Aufseher

In den Haftanstalten Aufseher anzuwerben fiel der Staatssicherheit meist nicht schwer. Denn aus dem „politisch-operativen Zusammenwirken“ heraus kannte sie bereits deren Kooperationsbereitschaft. In Brandenburg-Görden etwa waren so im Jahre 1989 fast 12 Prozent der Aufseher als Spitzel verpflichtet, in Hoheneck fünf Jahre zuvor „nur“ 8 Prozent.¹⁷³ Dabei wurden besonders gerne leitende Offiziere und „Erzieher“ angeworben, weil diese die meisten Einsatzmöglichkeiten boten.¹⁷⁴ Auch die Mitarbeiter der Arbeitseinsatzbetriebe wurden mitunter als Spitzel verpflichtet – und der bekannte Gefangenenseelsorger Pfarrer Eckart Giebeler, der das Vertrauen vieler politischer Gefangener genoss.¹⁷⁵

Wenn überhaupt hatten Aufseher eher Skrupel ihre Kollegen als die Gefangenen zu bespitzeln. Deswegen betrafen die ersten Arbeitsaufträge nach einer Anwerbung auch meist die Insassen und nicht so sehr die Kollegen. Nach und nach wurden die Aufseher dann in repressive Maßnahmen eingebunden und beispielsweise angewiesen, bestimmte Gefangene besonders streng zu kontrollieren.¹⁷⁶ Zu viel Eifer beim Bespitzeln von Kollegen und Häftlingen war indes auch nicht erwünscht, weil dies auffallen und schlimmstenfalls zur Enttarnung führen konnte.¹⁷⁷

Grundsätzlich wollte die Staatssicherheit alle im Strafvollzug dienstlich tätigen Personen auf politische und praktische Zuverlässigkeit hin prüfen. Wichtige Kaderentscheidungen bedurften einer ausdrücklichen „Sicherheitsüberprüfung“, also der Zustimmung der Geheimpolizei. Diese forschte dabei auch Familienangehörige und engeren Freundeskreis mit aus. Festgestellte „politische, charakterliche, familiäre oder andere Unsicherheitsfaktoren“ führten dann zur Ablehnung, unter Umständen gar zur

173 LINDNER, Sebastian: Diener zweier Herren. Strafvollzugspersonal zwischen Diensterfüllung und Konspiration im Frauengefängnis Hoheneck. In: BÖICK, Marcus – HERTEL, Anja – KUSCHEL, Franziska (Hrsg.): *Aus einem Land vor unserer Zeit. Eine Lesereise durch die DDR-Geschichte*. Metropol-Verlag, Berlin 2012, S. 37–45.

174 BStU, MfS, BV Potsdam Abt. VII 706, Auskunftsbericht der Abteilung VII/OPG [Operativgruppe] zur StVE Brandenburg vom 27. 4. 1988, Bl. 20–32.

175 BECKMANN, Andreas – KUSCH, Regina: *Gott in Bautzen. Gefangenenseelsorge in der DDR*. Christoph Links Verlag, Berlin 1994, S. 111–153. Giebeler war von der Hauptabteilung V/4 geworben worden, wurde seit 1981 jedoch von der Abteilung VII der BV Potsdam geführt (IM „Roland“). GIEBELER, Eckart: *Hinter verschlossenen Türen. Vierzig Jahre als Gefängnisseelsorger in der DDR*. Brockhaus Verlag, Wuppertal – Zürich 1992. S.a. SUBKLEW-JEUTNER, Marianne: *Schattenspiel. Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi*. Metropol-Verlag, Berlin 2019.

176 BStU, MfS, BV Potsdam Abt. VII 201, Vorschlag der OPG der Abteilung VII zur Verpflichtung des IM-Vorlaufes „Rolf“ vom 16. 10. 1985, Bl. 19–25.

177 BStU, MfS, BV Potsdam Abt. VII 705, Bericht der Abteilung VII über die durchgeführte Bestandsaufnahme vom 12. 9. 1984, Bl. 1–5.

Entlassung.¹⁷⁸ Besonders kritisch wurden stets die Westkontakte der Aufseher beäugt, denn hier befürchtete der Mielke-Apparat politisch schädliche Einflüsse oder gar die Gefahr von Spionage.¹⁷⁹

Ergaben sich entsprechende Verdachtshinweise, wurden sogar Operative Personenkontrollen (OPK) oder Operative Vorgänge (OV) gegen Aufseher eingeleitet. Selbst der Besuch von Intershops konnte verdächtig sein, weil die Aufseher dann möglicherweise von Angehörigen Gefangener mit westlichen Devisen bestochen worden waren.¹⁸⁰ Doch auch moralische Verfehlungen konnten die ostdeutsche Geheimpolizei auf den Plan rufen.¹⁸¹ Die Staatssicherheit nutzte in solchen Fällen ihre üblichen Mittel wie Telefonüberwachung, Postkontrolle und konspirative Wohnungsdurchsuchungen.¹⁸²

Die politischen Häftlinge und die Staatssicherheit

Mindestens ebenso wie ihre Bewacher standen die politischen Häftlinge im Visier der Staatssicherheit. Grund einer „Bearbeitung“ konnte sein, dass sie ihren Ausreiseantrag publik machen wollten, über Familienangehörige Kontakt zu westlichen Gefangenenhilfsorganisationen unterhielten, ihre Mitinsassen aufwiegelten, einen Streik planten oder einen klassischen Ausbruch vorbereiteten. In der Haftanstalt Brandenburg-Görden beispielsweise wurde zuletzt jeder vierzigste Häftling in Operativen Vorgängen (OV) bzw. in Operativen Personenkontrollen (OPK) der Staatssicherheit oder in Kontrollmaterialien (KM) der Arbeitsrichtung I/4 bearbeitet.¹⁸³ Besonders betroffen waren indes die politischen Häftlinge: Jeder fünfte Gefangene, der im Gefängnis einen Ausreiseantrag gestellt oder aufrechterhalten hatte, wurde von einer der beiden Geheimpolizeien gezielt beobachtet oder gar beeinflusst.

Eine geheimpolizeiliche Bearbeitung bedeutete oft eine strengere Behandlung durch die Aufseher,¹⁸⁴ etwa durch das Zuweisen eines unangenehmeren Arbeitsplatzes oder

178 *BStU*, MfS, HA IX 283, Bericht der HA IX/4: Kadermäßiger Zustand in den UHA und SV-Einrichtungen der Organe des Mdl, wie er bei den komplexen Überprüfungen angetroffen wurde vom 17. 3. 1982 (mit Anlage), Bl. 31–39.

179 *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok. Nr. 008116, Dienstanweisung 5/85 des Ministers für Staatssicherheit zur politisch-operativen Arbeit im Organ Strafvollzug des Mdl vom 3. 6. 1985.

180 *BStU*, MfS, BV Potsdam Abt. VII 701, Bl. 113.

181 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, BV Potsdam AOPK 1408/89.

182 *BStU*, MfS, BV Potsdam Abt. VII 709, Zwischenbericht zur operativen Personenkontrolle „Waggon“ vom 14. 1. 1987, Bl. 89–93.

183 *BStU*, MfS, BV Potsdam Abt. VII 818, Vorlage der Abteilung VII zur Leitungssitzung in der Abteilung vom 11. 9. 1989, Bl. 83–100.

184 *BStU*, MfS, MfS-BdL/Dok. Nr. 004639, Schreiben des Ministers für Staatssicherheit an die Leiter der Abteilungen vom 4. 10. 1974.

das Verhängen von Disziplinarstrafen.¹⁸⁵ Neben den regulären Horchkontrollen der Aufseher setzte die Staatssicherheit auch auf Abhörmaßnahmen.¹⁸⁶ In seltenen Fällen gab es auch noch in den achtziger Jahren ein Sprechverbot der Aufseher gegenüber einzelnen politischen Gefangenen.¹⁸⁷

Bestimmte Häftlinge konnten durch die vielen IM unter den Aufsehern und Kalfaktoren genau überwacht werden.¹⁸⁸ Im Extremfall griff die Staatssicherheit sogar zu „Zeretzungsmaßnahmen“ gegen Gefangene – etwa wenn die regulären Disziplinarstrafen wirkungslos blieben, eine erneute Verurteilung aber (etwa aus optischen Gründen) nicht erwünscht war. Dann sollten beispielsweise Isolationshaft, Fesselung und Zellen-durchsuchungen den Betroffenen zermürben.¹⁸⁹ Oftmals wurden Gefangene im Visier der Staatssicherheit auch unzutreffenderweise in den Ruf eines Spitzels gebracht um sie gegenüber ihren Mitinsassen zu isolieren.¹⁹⁰ Solche Repressalien zwangen die inhaftierten politischen Gegner des SED-Regimes oft stillzuhalten, konnten ihre Weltanschauung aber nicht wirklich verändern.¹⁹¹

Bei diesen Überwachungsmaßnahmen bediente sich die Staatssicherheit zahlreicher Spitzel unter den Gefangenen, seit 1968 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) genannt. Meist wurden sie durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit angeworben, zur weiteren Berichterstattung jedoch einem Aufseher bzw. „Erzieher“ übergeben, der seinerseits als IM zur Führung anderer IM (FIM) eingesetzt war. Meist leitete er in ähnlicher Art und Weise mehrere als IM verpflichtete Gefangene an. So konnte er die eingehenden Informationen bündeln und die Anweisungen der Staatssicherheit zur Behandlung der Gefangenen (oder auch Gerüchte) wurden in kurzer Zeit breit gestreut.

Häufig wurden Kalfaktoren als Spitzel eingesetzt. Weil sie in die Logistik der jeweiligen Haftanstalt eingebunden waren (als Köche, Frisöre, Reinigungskräfte oder Ärzte), kannten sie besonders viele Gefangene und konnten entsprechend wertvolle Informationen liefern.¹⁹² Gerne warb die Staatssicherheit ihre Zuträger unter den politischen

185 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, BV Potsdam AIM 1983/89, Bd. II, Bl. 73–75.

186 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, BV Potsdam Abt. VII 774, Bl. 178.

187 *BStU*, MfS, BV Potsdam Vorl. Archiv 131/89, Information der Abteilung VII/OPG zum OV „Kanister“ vom 21. 4. 1988, Bl. 322.

188 *BStU*, MfS, BV Potsdam AOP 2015/88, Bd. 1, Operativplan der OPG der Abteilung VII zum Operativvorgang „Kanister“ vom 15. 4. 1985, Bl. 26–28.

189 Vgl. u. a. *BStU*, MfS, BV Potsdam AOP 2015/88, Bd. 4, Abschlußbericht der OPG der Abteilung VII zum Operativvorgang „Kanister“ vom 5. 8. 1988, Bl. 191–196.

190 *BStU*, MfS, BV Potsdam Vorl. A. 101/88, Bd. I, Mündlicher Bericht des IM „Haus“ vom 3. 7. 1985, Bl. 224.

191 *BStU*, MfS, BV Potsdam AOP 2513/86, Bd. 1, Eröffnungsbericht der Kreisdienststelle Rathenow zum Operativvorgang „Gärtner“ vom 25. 3. 1986, Bl. 5–10.

192 FINN, Gerhard – FRICKE, Karl Wilhelm: *Politischer Strafvollzug in der DDR*. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1981, S. 73.

Gefangenen an, denn diese konnten sich am ehesten das Vertrauen ihrer Gesinnungsgenossen erschleichen, also jener Gefangener, die zumeist im Visier der ostdeutschen Geheimpolizei standen. Weil die politischen Gefangenen aus weltanschaulichen Gründen eine Kooperation mit der Geheimpolizei oft ablehnten, musste diese in der Praxis aber doch oft kriminelle Häftlinge oder jene im Grenzbereich zwischen den beiden Deliktgruppen anwerben.¹⁹³

Zu unterschiedlichen Stichtagen in der Ära Honecker betrug der Anteil der Spitzel von Staatssicherheit und Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei in den Ostberliner Strafvollzugsanstalten 2,2 Prozent,¹⁹⁴ in Cottbus 2,9 Prozent,¹⁹⁵ in Torgau 3,8 Prozent,¹⁹⁶ in Hoheneck 4,0 Prozent,¹⁹⁷ in Bautzen I 4,4 Prozent,¹⁹⁸ in Brandenburg Görden 5,3 Prozent,¹⁹⁹ in Berndshof 6,2 Prozent,²⁰⁰ in Ichtershausen 7,2 Prozent,²⁰¹ im Jugendhaus Halle 7,8 Prozent,²⁰² in Gräfentonna ebenfalls bis 7,8 Prozent,²⁰³ in Neustrelitz 8,0 Prozent,²⁰⁴ in Untermaßfeld 9,6 Prozent,²⁰⁵ in Naumburg 11,6 Prozent²⁰⁶ und in Bautzen II mindestens 10 Prozent.²⁰⁷ Dabei lässt sich schwer beurteilen, ob die Staatssicherheit etwa in den wichtigen Haftanstalten für politische Gefangene wie Cottbus (für Männer) und Hoheneck (für Frauen) wegen mangelnder Bereitschaft der Insassen

193 *BStU*, MfS, BV Potsdam AIM 1212/86, Bd. 1, Bericht der OPG [Operativgruppe] zum Treff mit dem IMS Subeck vom 31. 5. 1986, Bl. 227–234.

194 *BStU*, MfS, Arbeitsbereich Neiber 501, Zusammenfassender Bericht der AKG der Hauptabteilung VII über Ergebnisse der Kontrollen in ausgewählten StVE vom 22. 3. 1984, Bl. 54–65.

195 Strafvollzugsanstalt, Stand Februar 1984. *BStU*, MfS, Arbeitsbereich Neiber 501, Zusammenfassender Bericht der AKG der Hauptabteilung VII über Ergebnisse der Kontrollen in ausgewählten StVE vom 22. 3. 1984, Bl. 54–65.

196 *BStU*, MfS, HA VII 4995, Bericht der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII über die Dienstreise zu KD Torgau und StVE Torgau vom 22. 9. 1987, Bl. 1–4.

197 *BStU*, MfS, Arbeitsbereich Neiber 501, Zusammenfassender Bericht der AKG der Hauptabteilung VII über Ergebnisse der Kontrollen in ausgewählten StVE vom 22. 3. 1984, Bl. 54–65.

198 *BStU*, MfS, Arbeitsbereich Neiber 501, Zusammenfassender Bericht der AKG der Hauptabteilung VII über Ergebnisse der Kontrollen in ausgewählten StVE vom 22. 3. 1984, Bl. 54–65.

199 *BStU*, MfS, BV Potsdam Abt. VII 818, Vorlage der Abteilung VII zur Leitungssitzung in der Abteilung vom 11. 9. 1989, Bl. 83–100.

200 Stand 1976. *BStU*, MfS, BV Neubrandenburg, Abt. VII 203.

201 *BStU*, MfS, HA VII/AKG PK 1/8. 1. 5., Band 4, Bericht der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII über den Einsatz in der BV Erfurt, Abteilung VII vom 14. 8. 1987, Bl. 11–18.

202 *BStU*, MfS, HA VII/8 ZMA 517/78, Bericht der Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei vom 10. 8. 1978, Bl. 1–8.

203 *BStU*, MfS, HA VII/8 ZMA 517/78, Bericht der Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei vom 16. 8. 1978, Bl. 16–21.

204 Stand 1976, *BStU*, MfS, BV Neubrandenburg, Abt. VII 659, Strafvollzugsanstalt und Untersuchungshaftanstalt.

205 *BStU*, MfS, BV Suhle Abt. VII 6, Einschätzung der Wirksamkeit der AR I/4 [in der StVA Untermaßfeld] o. D. [30. 11. 1982], Bl. 158–161.

206 *BStU*, MfS, HA VII/8 ZMA 517/78, Bericht der Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei vom 15. 8. 1978, Bl. 9–15.

207 HATTIG, Susanne – KLEWIN, Silke – LIEBOLD, Cornelia u. a. (Hrsg.): *Stasi-Gefängnis Bautzen II 1956–1989. Katalog zur Ausstellung der Gedenkstätte Bautzen*. Sandstein Verlag, Dresden 2008, S. 138.

nicht mehr Zuträger anwerben konnte oder gar nicht mehr Spitzel anwerben wollte, etwa weil Mitarbeiter zur Anleitung der Spitzel fehlten oder weil in den oft großen Zellen mit vielen Insassen wenige Zuträger genügten.

Die Zuträger von Staatssicherheit und Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei sollten in Erfahrung bringen, ob ihre Mitgefangenen Ausbrüche planten, ihre Ausreise publikumswirksam inszenieren wollten, über illegale Kontakte (meist über Dritte) in die Bundesrepublik verfügten oder noch nicht geahndete Straftaten auf dem Kerbholz hatten. Insbesondere auch Widerstand- oder Protesthandlungen sollten die Spitzel frühzeitig aufdecken, von verabredeten Schweigeminuten (an den Jahrestagen des Mauerbaus beispielsweise) bis hin zu geplanten Ausbrüchen.

Gefängnisse waren aus Sicht der Staatssicherheit zur Anwerbung von Informanten gut geeignet, denn die Insassen waren bestrebt, in den Genuss von Hafterleichterung bzw. Strafrabatt zu gelangen. Dies wusste die ostdeutsche Geheimpolizei auszunutzen, vermied aber verbindliche Zusagen.²⁰⁸ Für die Häftlinge war auch absehbar, dass sie sich einem Werbungsversuch auf Dauer kaum würden entziehen können – und unter den Mithäftlingen gab es meist willige andere Kandidaten. Die Spitzeltätigkeit erfolgte deswegen teils aus einem gewissen Vorteilsstreben heraus, teils aber auch gezwungenermaßen. Schwierig war es hingegen, unter den Bedingungen der Haft die Konspiration zu wahren. Schriftliche Berichte in den Gemeinschaftszellen zu schreiben war riskant, die Vorführung eines Häftlings zur mündlichen Berichterstattung ebenfalls auffällig. Denn die stundenweise Abwesenheit eines Insassen rief stets den Verdacht hervor, er könne seine Mitgefangenen »angeschwärzt« haben. Die Geheimpolizei musste daher ihre Zuträger immer wieder daraufhin überprüfen, ob sie womöglich dekonspiriert waren. Allerdings arbeitete die Staatssicherheit oftmals auch mit diesen Spitzeln weiterhin zusammen: Dies widersprach zwar den eigenen Richtlinien,²⁰⁹ doch auch oder gerade dekonspirierte Zuträger hatten eine disziplinierende Wirkung auf ihre Mitinsassen, was ausdrücklich erwünscht war.

Schlussbemerkungen

In der Frühphase der Ära Honecker wuchs die Zahl der politischen Gefangenen in der DDR stark an – wohl im Ergebnis wachsender politischer Repression wie auch der

208 FRICKE, Karl Wilhelm – GÖHL, Ehrhard: *MfS Sonderhaft Bautzen II*. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden 1994, S. 26f.

209 Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern vom 8. 12. 1979: MÜLLER-ENBERGS, Helmut (Hg.): *Inoffizielle Mitarbeiter. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen*. BStU – Christoph Links Verlag, Berlin 1996, S. 305–373, hier S. 338.

zunehmenden Neigung der Bürger zum Aufbegehren oder zum Verlassen des Landes. Die drangvolle Enge in den Zellen verletzte vor allem die Menschenrechte der Betroffenen, was die Verantwortlichen aber ebenso wenig thematisierten wie die dadurch geminderten Chancen auf Resozialisierung. Zugleich endeten mit Beginn der Ära Honecker auch im Gefängniswesen gewisse Reformansätze, die manche Politikfelder in den sechziger Jahren noch entscheidend geprägt hatten. Die Erweiterung (und die baldige Verringerung) der Zahl der Vollzugsarten etwa zeugten eher von Hilflosigkeit denn von einem ausgefeilten Reformkonzept der Verantwortlichen.

Das neue Strafvollzugsgesetz von 1977 brachte zwar gewisse Verbesserungen (wie die Abschaffung des strengen Arrests), doch viele Erleichterungen lagen als Kann-Bestimmungen im Ermessen der Verantwortlichen und änderten nicht das Geringste an der Hilflosigkeit der politischen (und kriminellen) Gefangenen im Strafvollzug der DDR. Und auch geringfügige Lockerungen der Haftbedingungen wie im Jahre 1986 waren weniger einer Einsicht in deren Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, sondern einer Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung in der westlichen Welt im Vorfeld des Honecker-Besuches geschuldet.

Diese besondere Abhängigkeit von der Wahrnehmung der Weltöffentlichkeit blieb ein Spezifikum des ostdeutschen Strafvollzugs, der sich schon aufgrund des Häftlingsfreikaufs von der freien Welt weit weniger abschottete als das Gefängniswesen anderer sozialistischer Staaten. Denn in diesem Zuge kamen jährlich meist mehr als 1 000 Gefangene in die Bundesrepublik: Obwohl um Stillschweigen gebeten, konnten sie hier ihren Familien und Verwandten und weiteren Personen von ihren Haft Erfahrungen aus erster Hand berichten. Die DDR war aufgrund ihrer geostrategischen Lage sowie ihres insgesamt geringen politischen Gewichts alles in allem besonders um Imagepflege bemüht.

Während moderne Rechtsstaaten Öffentlichkeit, Medien, Justiz und Parlament hinter die Gefängnismauern blicken lassen, organisierte die DDR den Freiheitsentzug hinter verschlossenen Türen. Die Justiz sorgte für eine Verurteilung der Regimegegner (sowie der kriminellen Täter), doch beim Vollzug der Freiheitsstrafen hatte sie wenig Möglichkeiten der Einflussnahme, trotz der formalen Gesetzaufsicht durch die Staatsanwaltschaft. Den Häftlingen war es praktisch unmöglich, Hilfestellung durch die Justiz zu finden, weil ihre Post kontrolliert wurde und Strafvollstreckungskammern, die über konträre Rechtsmeinungen beim Vollzug von Freiheitsstrafen zu entscheiden gehabt hätten, schlichtweg nicht existierten. Mangels freien Medien und unabhängig gebildeter öffentlicher Meinung war es auch unmöglich, die Presse und die Öffentlichkeit über Missstände im Gefängniswesen zu informieren. Zudem suchte

die Staatssicherheit die Zustände hinter den Gefängnismauern zu vertuschen, teils durch aktive Maßnahmen.

Vermutlich auch aus optischen Gründen wurden die politischen Gefangenen, abgesehen von der Untersuchungshaft, nicht in bestimmten Haftanstalten konzentriert. Selbst in für politische Gefangene bekannten Gefängnissen (wie Cottbus oder Hohen-eck) waren sie stets mit vielen kriminellen Gefangenen zusammen inhaftiert. Sie wurden fast immer schlechter behandelt, härter angefasst und intensiver bespitzelt als die übrigen Gefangenen. Bessere Karten hatten sie nur durch den Häftlingsfreikauf und weil die Sorge vor kritischen Medienberichten im Westen mitunter Aufseher vor körperlichen Übergriffen zurückschrecken ließ.

Die Haftbedingungen in der DDR verletzten die international anerkannten Normen – was den Zugang der Gefangenen zu einem Rechtsanwalt, den Ort der Inhaftierung nahe des bisherigen Wohnorts, das Recht auf einen zweiten Arzt, den einstündigen Freigang täglich oder den Arbeitseinsatz ohne Verletzung der Menschenwürde betrifft. Nicht einmal an die eigenen, selbstaufgelegten Regeln hielt sich der ostdeutsche Strafvollzug: Dies betraf etwa die Belegung der Zellen, die Dauer der Arreststrafen, die Mindestanforderungen der Ernährung, die Auszahlung der ohnehin geringen Löhne oder den Unfallschutz beim Arbeitseinsatz. Es gibt daher keinen Zweifel, dass die Haftanstalten der DDR auch noch in der Ära Honecker Orte des Unrechts waren.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Genutze Archive

Archiv des Autors, Verlaufsprotokolle mit ehemaligen politischen Häftlingen
Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) Potsdam
Bundesarchiv (BArch) Berlin und Koblenz
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Berlin

Literature

15 Jahre Mauer. Menschenrechtsverletzungen der DDR seit dem 13. 8. 1961. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft 13. August am 12. 8. 1976, Berlin 1976
BASTIAN, Uwe – NEUBERT, HILDIGUND: *Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates*. Bürgerbüro e.V., Berlin 2003
BECKMANN, ANDREAS – KUSCH, REGINA: *Gott in Bautzen. Gefangenenseelsorge in der DDR*. Christoph Links Verlag, Berlin 1994
BEER, KORNELIA – WEIßFLOG, GREGOR: *Weiterleben nach politischer Haft in der DDR. Gesundheitliche und soziale Folgen*. V & R unipress, Göttingen 2011
BÖSCH, FRANK – WIRSCHING, ANDREAS (Hrsg.): *Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus. Abschlussbericht der Vorstudie*. Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam – Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Potsdam – München – Berlin 2015
DÖLLING, BIRGER: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR*. Christoph Links Verlag, Berlin 2009
EISENFELD, BERND: *Die Zentrale Koordinierungsgruppe (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch)*. BStU, Berlin 1995
ENGELMANN, ROGER – JOESTEL, FRANK: *Hauptabteilung IX: Untersuchung*. BStU, Berlin 2016
FINN, GERHARD – FRICKE, KARL WILHELM: *Politischer Strafvollzug in der DDR*. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1981

- FRICKE, Karl Wilhelm – GÖHL, Ehrhard: *MfS Sonderhaft Bautzen II*. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden 1994
- FRICKE, Karl-Wilhelm: *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation*. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1979
- GIEBELER, Eckart: *Hinter verschlossenen Türen. Vierzig Jahre als Gefängnisseelsorger in der DDR*. Brockhaus, Wuppertal – Zürich 1992
- GRASEMANN, Hans-Jürgen: Strafvollzug. In: EPELMANN, Rainer u. a. (Hrsg.): *Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der DDR*. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1996
- HATTIG, Susanne – KLEWIN, Silke – LIEBOLD, Cornelia u. a.: *Stasi-Gefängnis Bautzen II 1956–1989. Katalog zur Ausstellung der Gedenkstätte Bautzen*. Sandstein, Dresden 2008
- HERGER, Wolfgang: Schild und Schwert der Partei. In: VILLAIN, Jean: *Die Revolution verstößt ihre Väter. Aussagen und Gespräche zum Untergang der DDR*. Zytglogge Verlag, Bern 1990
- Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): *Über Grenzen und Zeiten – Für Freiheit, Recht und Demokratie. Gemeinsamer Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom Mai 2003*. BStU, Berlin 2004
- MEYER, Juliane: *Humanmedizin unter Verschluss. Die medizinische Versorgung und Behandlung politischer Häftlinge in den Strafvollzugsanstalten der DDR*. Metropol Verlag, Berlin 2013
- MORRÉ, Jörg: Vom Niedergang des Erziehungsgedankens im Strafvollzug der DDR. In: KLEWIN, Silke – REINKE, Herbert – SÄLTER, Gerhard (Hrsg.): *Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010, S. 241–254
- MÜLLER, Jörg: *Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2012
- MÜLLER, Klaus-Dieter: „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber...“ Haftbedingungen für politische Häftlinge in der SBZ und DDR. In: *„Die Vergangenheit lässt uns nicht*

- los...“. *Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*. Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt Moritzplatz Magdeburg u. a., Berlin 1997, S. 7–129
- MÜLLER-ENBERGS, Helmut (Hg.): *Inoffizielle Mitarbeiter. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen*. BStU – Christoph Links Verlag, Berlin 1996
- OCHS, Christoph: Aktion „Banner“. Operativer Einsatz, Taktik und Strategie des MfS während der X. Weltfestspiele 1973. In: *Deutschland Archiv*, Jg. 36, Nr. 6, S. 981–990
- PASSENS, Katrin: *MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989*. Lukas Verlag, Berlin 2012
- POLZIN, Arno: *Mythos Schwedt. DDR-Militärstrafvollzug und NVA-Disziplinareinheit aus dem Blick der Staatssicherheit*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2018
- RASCHKA, Johannes: *Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers*. Böhlau Verlag, Köln 2000
- REHLINGER, Ludwig: *Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989*. Ullstein Verlag, Berlin 1991
- ROGGEMANN, Herwig: Gutachterliche Stellungnahme – Lenkungsmechanismen der DDR-Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Richter und Staatsanwälte, in den siebziger Jahren. In: ROTTLEUTHNER, Hubert (Hg.): *Das Havemann-Verfahren. Das Urteil des Landgericht Frankfurt (Oder) und die Gutachten der Sachverständigen Prof. H. Roggemann und Prof. H. Rottleuthner*. Nomos Verlag, Baden-Baden 1999, S. 209–334
- SACHSE, Christian: *Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014
- SCHMALFUß, Karl-Heinz: *Dreißig Jahre im Ministerium des Innern der DDR. Ein General meldet sich zu Wort*. Helios-Verlag, Aachen 2009
- SCHMIDT, Helmuth – WEISCHER, Heinz: *Zorn und Trauer. Als politischer Gefangener in Zuchthäusern der DDR*. Klartext Verlag, Essen 2006
- SLEIFER, Jaap: *Planning Ahead and Falling Behind. The East German Economy in Comparison with West Germany 1936–2002*. Akademie Verlag, Berlin 2006
- SONNTAG, Marcus: *Die Arbeitslager in der DDR*. Klartext Verlag, Essen 2011
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik*. Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1988
- Strafvollzugsgesetz (StVG) vom 7. 4. 1977 mit eingearbeiteter 1. Durchführungsbestimmung vom 7. 4. 1977*. Herausgegeben von der Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern, [Berlin (Ost) 1978]
- SUBKLEW-JEUTNER, Marianne: *Schattenspiel. Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi*. Metropol-Verlag, Berlin 2019

- SÜß, Sonja: *Politisch missbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR*. Christoph Links Verlag, Berlin 1998
- WEBER, Herrmann: *Geschichte der DDR. Neuauflage*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1999
- WEINKE, Annette: Strafrechtspolitik und Strafrechtspraxis in der Honecker-Ära. In: ANSORG, Leonore u. a. (Hg.): *„Das Land ist still – noch!“ Herrschaftswandel und politische Gegnerschaft in der DDR*. Böhlau Verlag, Köln 2009, S. 37–55
- WEINREICH, Bettina: *Strafjustiz und ihre Politisierung in der SBZ/DDR bis 1961*. Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2005
- WENZKE, Rüdiger: *Ab nach Schwedt! Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs*. Christoph Links Verlag, Berlin 2011
- WERKENTIN, Falco: Justizkorrekturen als permanenter Prozeß – Gnadenerweise und Amnestien in der Justizgeschichte der DDR. *Neue Justiz*, 1992, Jg. 46, Heft 12, S. 521–527
- WERKENTIN, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*. Christoph Links Verlag, Berlin 1995
- WERKENTIN, Falco: „Souverän ist, wer über den Tod entscheidet“. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen. *Deutschland-Archiv*, 1998, Jg. 31, Heft 2, S. 179–195
- WINDMÜLLER, Joachim: *Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... - „Asoziale“ in der DDR*. Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2006
- WÖLBERN, Jan Philipp: *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen*. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2014
- WÖLBERN, Jan Philipp: *Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR (2015)* – siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/die-historische>
- WUNSCHIK, Tobias: Der Strafvollzug als Aufgabe der Deutschen Volkspolizei in den fünfziger Jahren. *Archiv für Polizeigeschichte*, 1997, Jg. 8, Nr. 3, S. 74–91
- WUNSCHIK, Tobias: „Überall wird der Stalinismus beseitigt, nur in unserer Dienststelle nicht!“ Das autokratische Regime des Leiters der Haftanstalt Brandenburg-Görden Fritz Ackermann. In: TIMMERMANN, Heiner (Hg.): *Die DDR – Analysen eines aufgegebenen Staates*. Duncker und Humblot Verlag, Berlin 2001
- WUNSCHIK, Tobias: *Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949–1989*. Vandenhoeck und Ruprecht Verlag. Göttingen 2018